

Anlage zum Schlussbericht 2018

Darstellung der
haushaltswirtschaftlichen Lage der
Gemeinde Heidenrod zum
31.12.2018

anhand von Kennzahlen zur

- Ergebnisrechnung
 - Vermögensrechnung
 - Finanzrechnung
-

Inhalt

Grundsätzliche Anmerkungen	4
Kennzahlen zur Beurteilung der Haushaltslage	5
• Ordentliches Ergebnis pro Einwohner	5
• Kumulierte ordentliche Ergebnisse pro Einwohner	6
• Eigenkapital pro Einwohner	7
• Liquidität pro Einwohner	8
• Innenfinanzierungspotential („doppische freie Spitze“) pro Einwohner	9
• Verfügbare allgemeine Deckungsmittel pro Einwohner	10
Ertragsanalyse	11
• Steuerquote	11
• Zuwendungsquote	12
• Leistungsentgeltquote	13
Aufwandsanalyse	14
• Personalaufwandsquote (Personalintensität I)	14
• Personalintensität II	15
• Sach- und Dienstleistungsquote (Sach- und Dienstleistungsintensität I)	16
• Sach- und Dienstleistungsintensität II	17
• Zinslastquote	18
• Zinslastintensität	19
• Durchschnittlicher Fremdkapitalzins	20
Finanzierungsanalyse	21
• Eigenkapitalquote	21
• Erweiterte Eigenkapitalquote	22
• Fremdkapitalquote	23
• Fremdkapitalstrukturquote	24
• Pro-Kopf-Verschuldung	25
• Durchschnittliche Schuldentilgungsdauer	26
Investitionsanalyse	27
• Anlagenintensität	27
• Abschreibungsquote	28
• Anlagenabnutzungsgrad	29
• Anlagenabnutzungsgrade Sachanlagevermögen	30
• Durchschnittliche Abschreibungsdauer	31
• Reinvestitionsquote	32
Liquiditätsanalyse	33
• Anlagendeckung I	33
• Anlagendeckung II	34

• Anlagendeckung III	35
• Liquidität 1. Grades.....	36
• Liquidität 2. Grades.....	37
Kennzahlen zum Ressourcenverteilung nach Produktbereichen	38
Übersicht über die wesentlichen absoluten Bilanz- und Ergebniskennzahlen	42

Grundsätzliche Anmerkungen

Die folgenden Ausführungen verstehen sich als Anlage zu dem Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018. Sie dienen als ergänzende und vertiefende Betrachtung zu den im Schlussbericht in Kapitel 3.2.4 getroffenen Feststellungen zur haushaltswirtschaftlichen Lage der Gemeinde Heidenrod.

Die nachfolgenden Darstellungen bieten einen grafischen Überblick über Struktur und Zusammenhänge der Vermögens-, Ergebnis und Finanzrechnung und stellen somit einen Einstieg in eine Ergebnisanalyse als methodische Untersuchung des Jahresabschlusses dar.

Ziel ist es, das von der Verwaltungsspitze im Lagebericht zum Jahresabschluss 31.12.2018 ausgeführte Bild der haushaltswirtschaftlichen Lage der Gemeinde Heidenrod zu prüfen und unter den Gesichtspunkten von Zeitreihenvergleichen und ggfs. in den Folgejahren noch zu entwickelnden interkommunalen Vergleichen zu analysieren.

Die Auswahl der Kennzahlen lehnt sich an die Kennzahlen gemäß KGSt-Bericht Nr. 1/2011 „Jahresabschlussanalyse im neuen Haushalts- und Rechnungswesen“ und an den KGSt-Bericht 15/2014 „Kommunalpolitisch steuern mit dem Haushalt“ an.

Die Auswahl der Kennzahlen haben wir in dem vorliegenden Bericht erstmals geändert und berücksichtigen damit die Entwicklungen auf Landesebene. Das Land Hessen hat zur Bestimmung der finanziellen Leistungsfähigkeit eine standardisierte Erhebung von Indikatoren/ Kennzahlen eingeführt (Kommunales Auswertungssystem Hessen, kurz „k.a.s.h.“). Auch der Hessische Rechnungshof hat mit seinem Mehrkomponentenmodell ein Berechnungsmodell aufgebaut, das der Beurteilung der Gemeindefinanzen dient und auf bestimmte Kennzahlen setzt. Wir haben diese Kennzahlen in einer gemeinsamen Betrachtung in dem ersten Abschnitt dieser Anlage, unter der Überschrift Kennzahlen zur Beurteilung der Haushaltslage zusammengefasst.

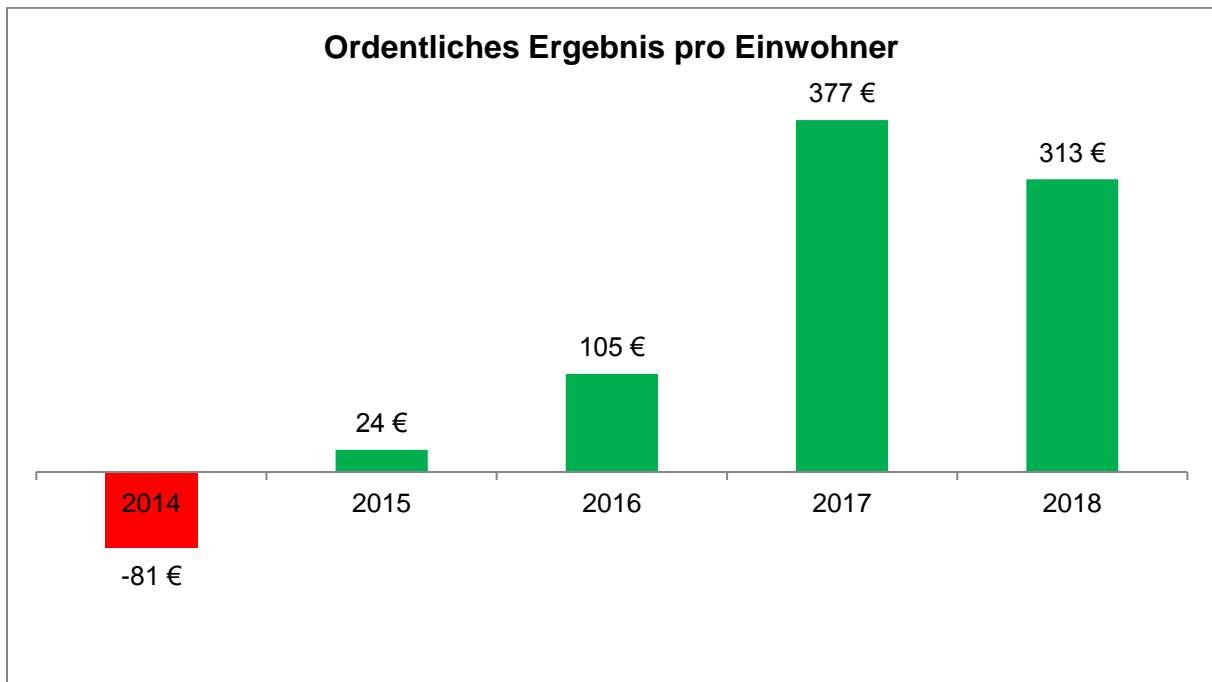
Entfallen sind mit dem vorliegenden Bericht die Kennzahlen Jahresergebnis, Ordentlicher Aufwandsdeckungsgrad, Verwaltungs-/ Finanz-/ Außerordentliches Ergebnisquote, Eigenkapitalreichweite, Fiktive Entschuldungsdauer, Investitionsdeckungsquote und Selbstfinanzierungsquote.

Um zukünftig ein Benchmarking zu ermöglichen haben wir uns auch entschieden, die Angaben der Bevölkerung zum jeweiligen Bilanzstichtag einheitlich nach den Angaben des Hessischen Statistischen Landesamtes zu verwenden. Bei den Pro-Kopf-Kennzahlen führte dies auch rückwirkend zu entsprechenden Änderungen (z.B. Pro-Kopf-Verschuldung).

Als Datengrundlage wurden die Jahresabschlüsse der Gemeinde Heidenrod zum 31.12.2014, 31.12.2015, 31.12.2016, 31.12.2017 und 31.12.2018 verwendet.

Kennzahlen zur Beurteilung der Haushaltslage

- **Ordentliches Ergebnis pro Einwohner**



Formel: Ordentliches Ergebnis/ Anzahl der Einwohner

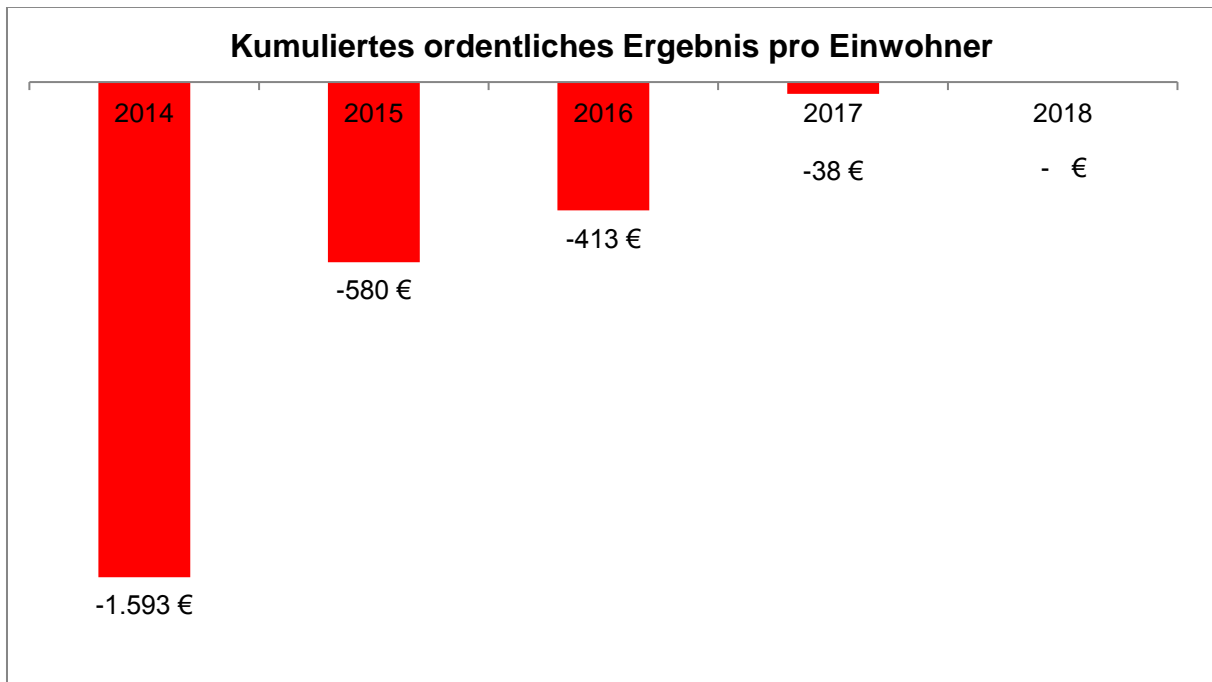
Nach § 92 (1) S.1 HGO hat die Gemeinde „ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist“.

Der wichtigste Indikator für die Beurteilung dieser Frage ist die Kennzahl „Ordentliches Ergebnis pro Einwohner“ und seine Entwicklung. Nicht nur der Haushaltsausgleich ist i. d. R. an die Deckung der ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gebunden, diese ist auch Ausdruck für eine intergenerative Haushaltswirtschaft.

Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Taunusstein:

Das ordentliche Ergebnis der Gemeinde Heidenrod hat sich im Betrachtungszeitraum deutlich positiv entwickelt. Dabei stieg der realisierte Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge um 26% (+4,6 Mio. €) und der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen lediglich um 8% (+1,4 Mio. €) an.

- **Kumulierte ordentliche Ergebnisse pro Einwohner**



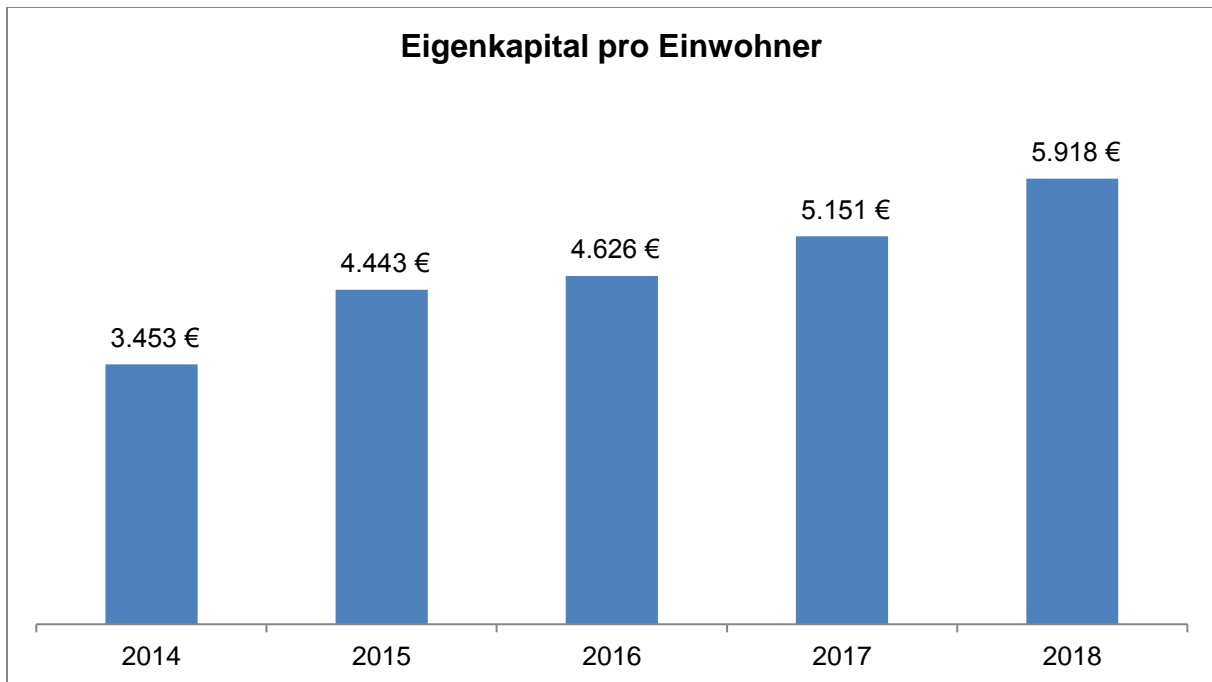
Formel: Kumuliertes ordentliches Ergebnis/ Anzahl der Einwohner

§ 92 (3) S.1 HGO führt aus, dass der Haushalt in jedem Jahr „unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren“ ausgeglichen sein soll. Der Haushaltsausgleich ist nach geltenden Vorschriften daher erst erreicht, wenn auch die vorgetragenen Verluste ausgeglichen sind.

Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Taunusstein:

Die Zeitreihe zeigt, dass die erwirtschafteten Überschüsse der letzten drei Jahre, die außerordentlichen Überschüsse sowie die Übernahme von Krediten durch den Schutzschirm zu einer deutlichen Entspannung bei den vorzutragenden kumulierten Ergebnissen führen.

- **Eigenkapital pro Einwohner**



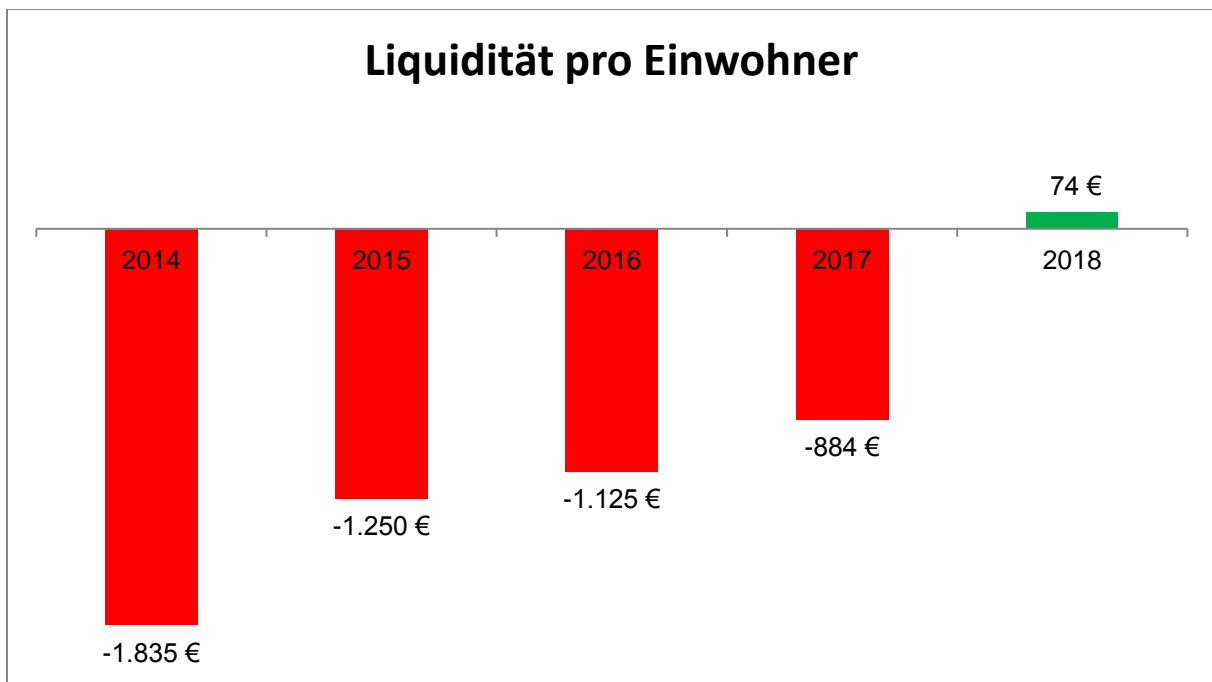
Formel: $\text{Eigenkapital} / \text{Anzahl der Einwohner}$

Der Indikator Eigenkapital als Saldo zwischen dem gesamten Vermögen und den Schulden ist eine weitere Beurteilungsgröße im kommunalen Auswertungssystem Hessens. Eine dauerhafte Reduzierung dieser Größe deutet auf ein strukturelles Defizit hin und eine wachsende Belastung für künftige Generationen bis hin zu einer ausgeprägten Gefährdung der stetigen Aufgabenerfüllung aus eigener Kraft.

Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Taunusstein:

Das Eigenkapital pro Einwohner ist durch die entsprechenden Überschüsse deutlich gewachsen.

- **Liquidität pro Einwohner**



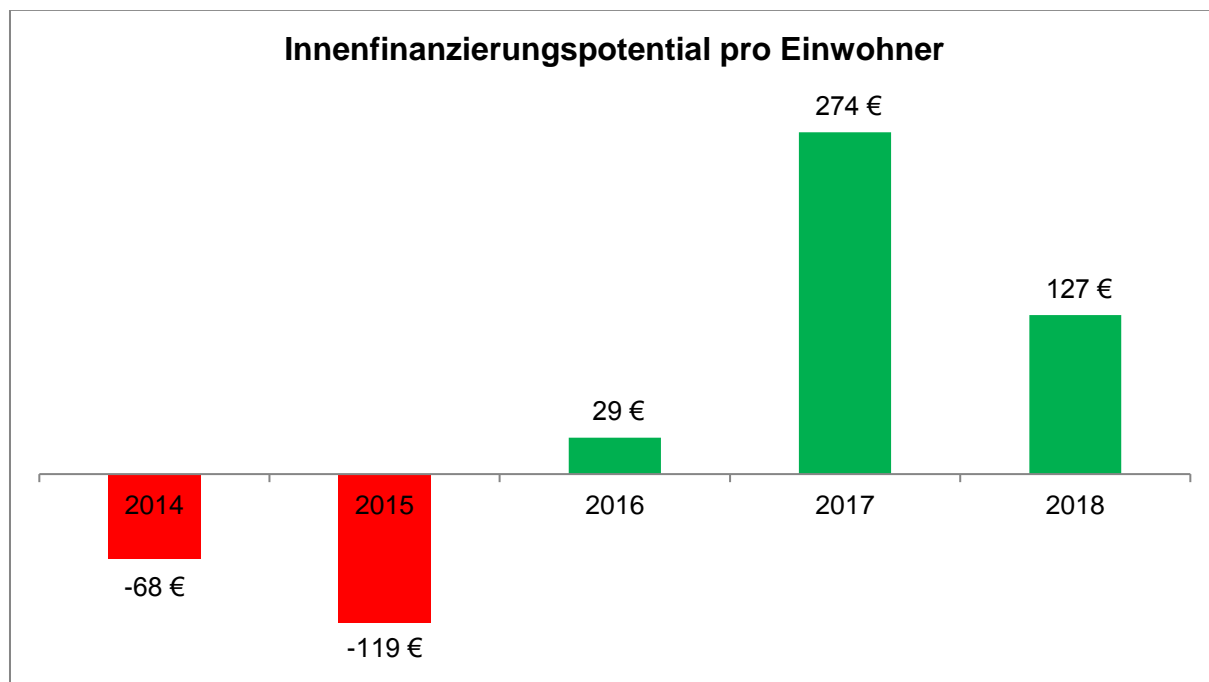
Formel: $(\text{Liquide Mittel abzgl. Kredite zur Liquiditätssicherung}) / \text{Anzahl der Einwohner}$

Zu einer geordneten Haushaltslage gehört es, dass die Kommunen ihre Verwaltungstätigkeiten ohne Kredite zur Liquiditätssicherungen erbringen können. Daher wird die Liquidität als Indikator sowohl im kommunalen Auswertungssystem Hessen als auch im Mehrkomponentenmodell des Hessischen Rechnungshofs angewendet.

Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Taunusstein:

Wie die Zeitreihe ausweist, stand der Gemeinde Heidenrod am Ende des Betrachtungszeitraums erstmals ausreichend Liquidität zur Erbringung ihrer Verwaltungstätigkeiten zur Verfügung. Die zu Beginn des Betrachtungszeitraums aufgelaufenen Liquiditätskredite konnten durch die Hessenkasse vollständig zurückgeführt werden. Es bleibt jedoch die Herausforderung darüber hinaus eine ausreichende Liquiditätsreserve aufzubauen.

- **Innenfinanzierungspotential („doppische freie Spitze“) pro Einwohner**



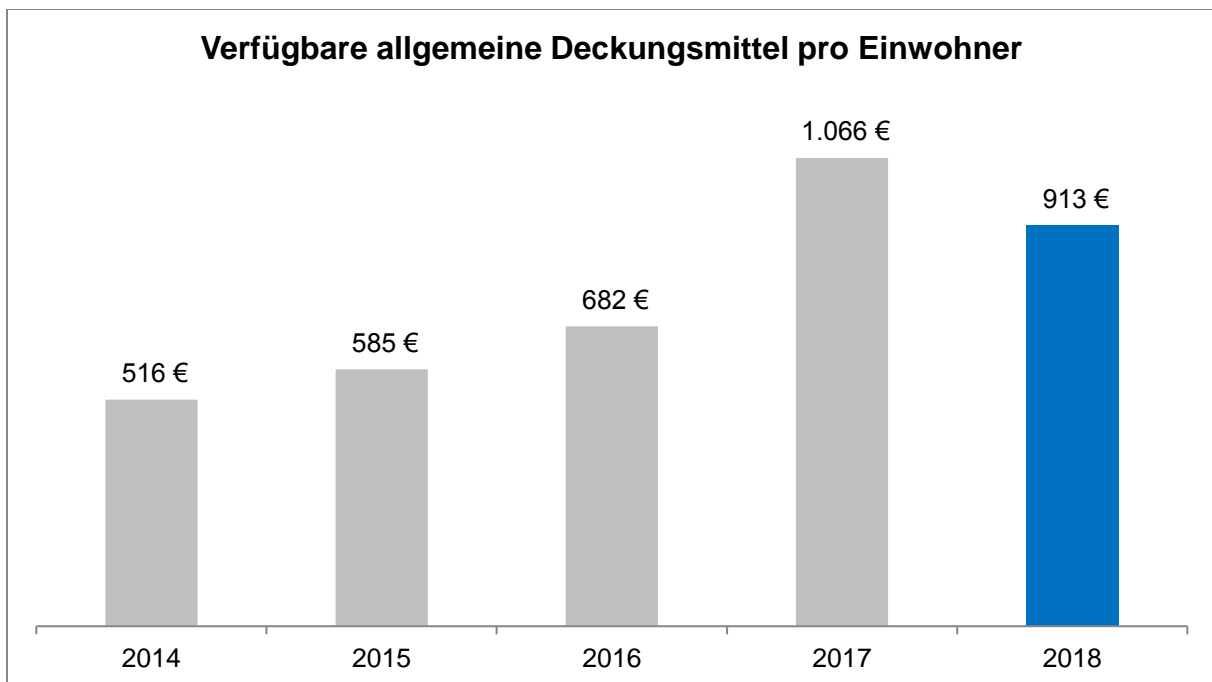
Formel: (Finanzmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit abzgl. Auszahlung Tilgung) / Einwohnerzahl

Neu aufgenommen wurde ab diesem Jahr die Kennzahl „Innenfinanzierungspotential pro Einwohner“ (auch doppische freie Spitze genannt), die sowohl im Kommunalen Auswertungssystem des Landes als auch im Mehrkomponentenmodell des Hessischen Rechnungshofs im Rahmen seiner vergleichenden Prüfungen zur Beurteilung der Haushaltslage der Kommunen verwendet wird. Dabei werden von dem Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit die Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionen und Begebung von Anleihen abgezogen. Der Zielwert ist ein Wert größer oder gleicher null.

Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Taunusstein:

Die Gemeinde Heidenrod hat in den letzten drei Jahren den Zahlungsmittelzufluss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit so steigern können, dass die ordentliche Tilgung aus diesem Überschuss finanziert werden konnte.

- **Verfügbare allgemeine Deckungsmittel pro Einwohner**



Formel: $\text{Verfügbare allgemeine Deckungsmittel} / \text{Zahl der Einwohner}$

Die verfügbaren allgemeinen Deckungsmittel definieren sich im Wesentlichen aus der Summe der Steuererträge, den frei verwendbaren Schlüsselzuweisungen sowie der Konzessionsabgaben, bereinigt um die Summe der Umlagen, die über die Kreis- und Schulumlage insbesondere an den Rheingau-Taunus-Kreis zu leisten sind. Sie stellen in dem Mehrkomponentenmodell des Hessischen Rechnungshofs zur Beurteilung der Haushaltslage einer Kommune eine Ausgangsgröße dar, die die Möglichkeiten einer Kommune darstellt, ihre Substanz zu erhalten.

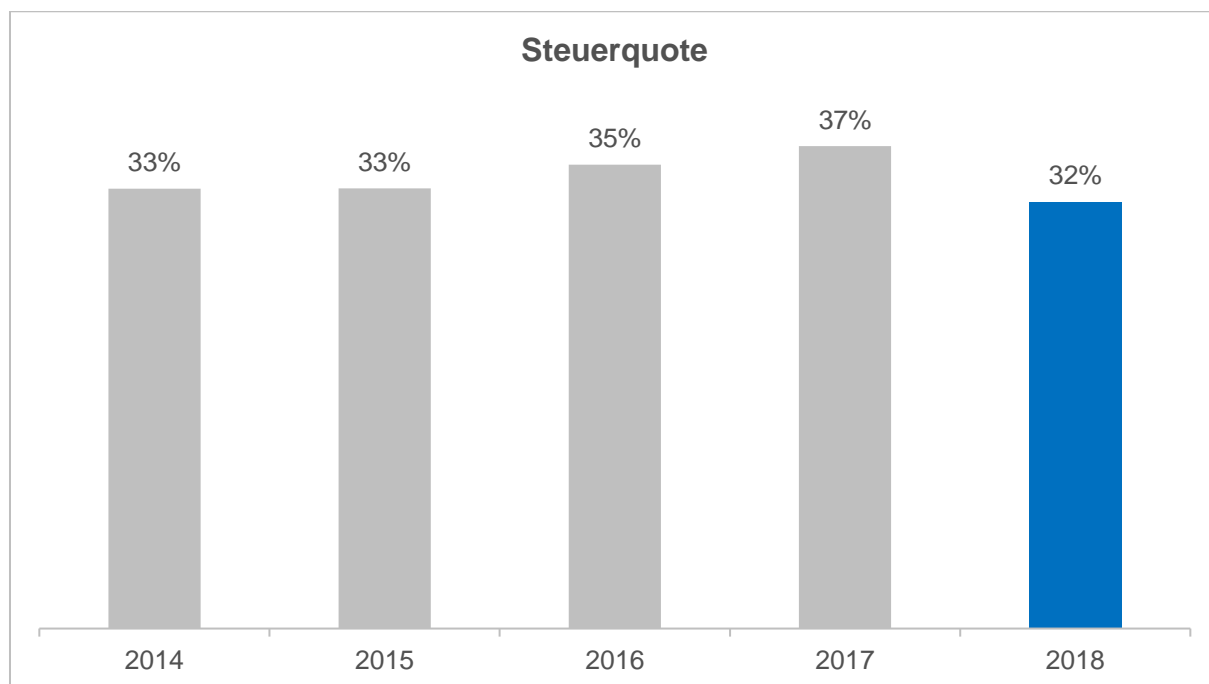
Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Taunusstein:

Die Entwicklung im Berichtszeitraum 2014 bis 2018 ist positiv und durch verschiedene begünstigende Faktoren verursacht. Zum einen sind die kommunalen Steuererträge im Betrachtungszeitraum stetig angestiegen, zum anderen sind die Finanzerträge durch die Beteiligung Heidenrods an der Windpark-Gesellschaft angestiegen und letztlich auch die Zuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich. Die Spitze im Jahr 2017 resultierte u.a. aus der Inanspruchnahme der gebildeten Rückstellungen für den Finanzausgleich und dessen Folge ein geringere Belastung aus der Kreis- und Schulumlage.

Ertragsanalyse

Bei der Ertragsanalyse des Jahresabschlusses, die die Erträge der Ergebnisrechnung hinsichtlich Ihrer Plausibilität, Entwicklung und Struktur untersucht, darf als Bezugsgröße nicht das Jahresergebnis herangezogen werden. Verwendet werden kann die Summe der ordentlichen Erträge inklusive der Finanzerträge, da diese beiden Ertragsgrößen auch für den ordentlichen Haushaltsausgleich relevant sind.

- **Steuerquote**



Formel: Steuererträge / Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge * 100

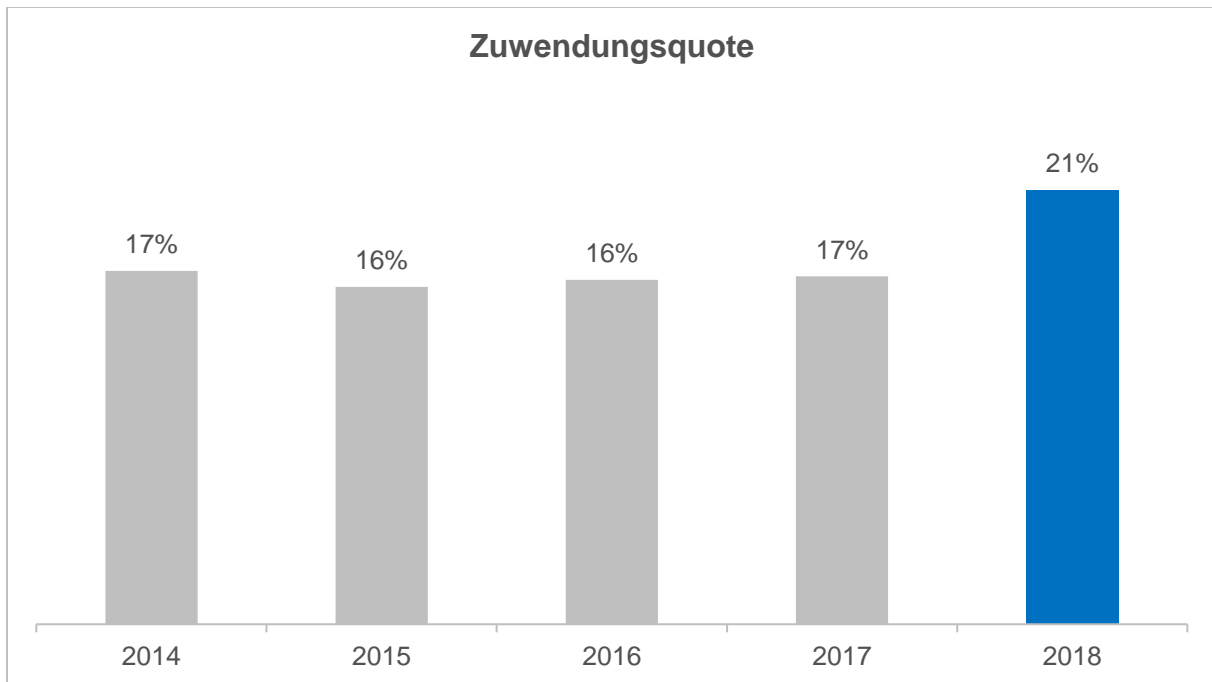
Die Steuerquote ist ein Indikator für die Steuerkraft der Kommune und zeigt, zu welchem Teil die Kommune sich von außen über allgemeine Deckungsmittel finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist.

Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Taunusstein:

Die Kennzahl zeigt, dass die Gemeinde Heidenrod ganz wesentlich von allgemeinen Deckungsmitteln abhängig ist. Der Anteil der Steuererträge im Verhältnis zu der Summe der ordentlichen Erträge ist im Vollzug des laufenden Haushaltes sogar noch angestiegen.

Schwankungen bei den absoluten Steuererträgen führen auch zu Schwankungen bei den absoluten ordentlichen Erträgen, da die Rechnungsergebnisse bei den Steuererträgen nicht an anderer Stelle aufgefangen werden können.

- **Zuwendungsquote**



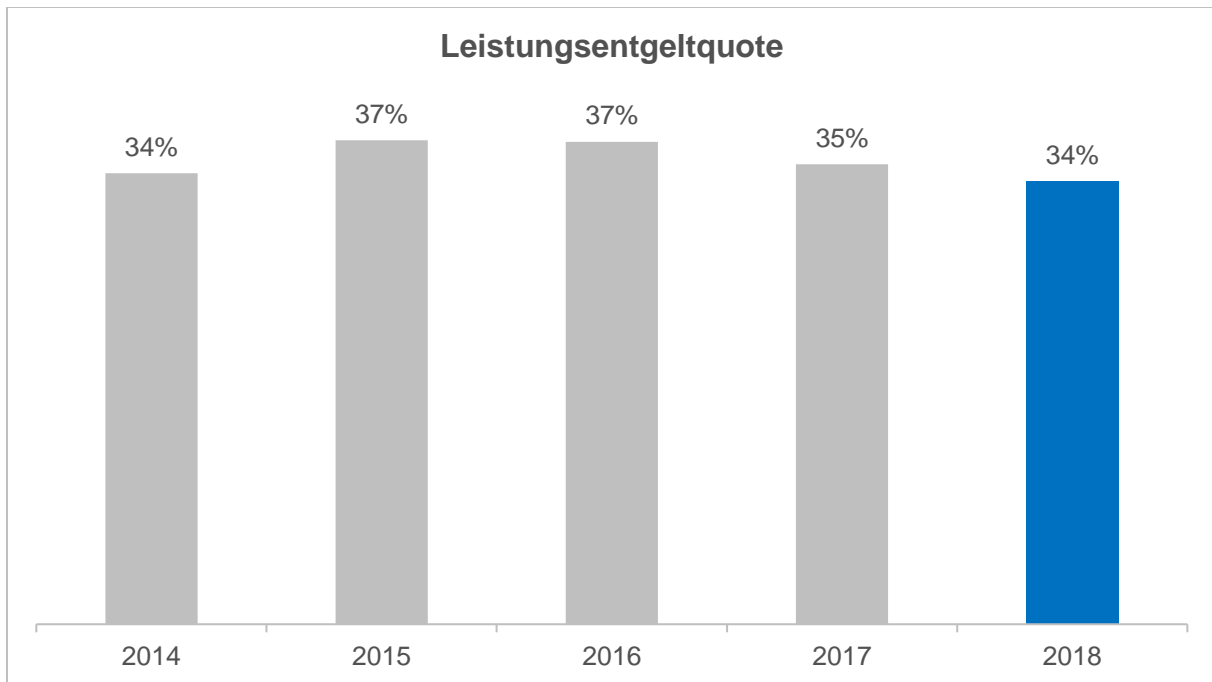
Formel: $\text{Zuwendungserträge} / \text{Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge} * 100$

Die Zuwendungsquote ist ein Maß für die Abhängigkeit der Kommune von den Ausgleichsmassen des kommunalen Finanzausgleichs.

Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Taunusstein:

Je geringer die Zuwendungsquote ist, je besser ist es, da die Kennzahl dann aufzeigt, dass die Abhängigkeit von den Ausgleichsmassen gesunken ist. Gleichzeitig ist aber auch zu bedenken, dass diese Kennzahl von externen Entscheidungen beeinflusst wird. Der sprunghafte Anstieg der Zuwendungsquote resultiert aus dem Anstieg der Schlüsselzuweisungen und der Zuweisung aus dem Landesausgleichsstock.

- **Leistungsentgeltquote**



Formel: Leistungsentgelte / (Ordentliche Erträge + Finanzerträge) * 100

Die Quote zeigt an, inwieweit es der Kommune gelingt, den Grundsatz der Finanzmittelbeschaffung aus § 93 (2) HGO zu folgen. Demnach hat die Kommune bei der Einnahmebeschaffung zunächst den Grundsatz zu befolgen, dass sie für Ihre Leistungen vertretbare und gebotene Entgelte erhebt und im Übrigen Steuern erhebt. Beeinflussbar ist die Höhe der Leistungsentgelte durch entsprechende Gebühren und Beiträge.

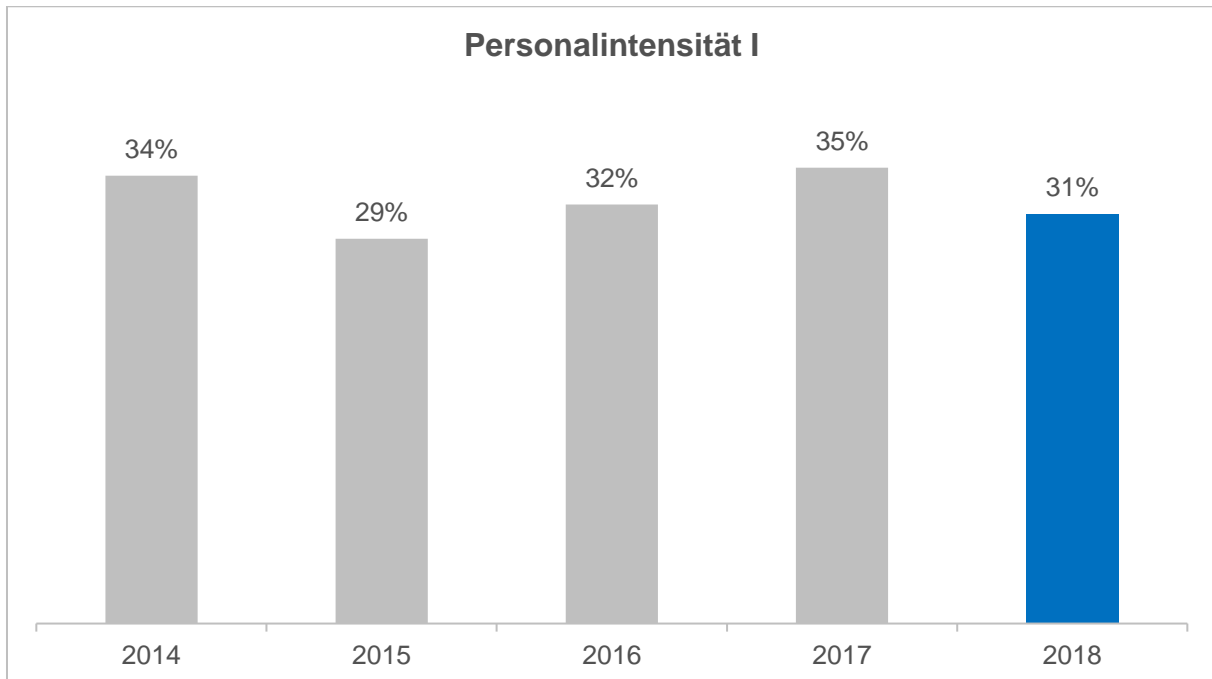
Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Taunusstein:

Der Anteil der Erträge aus Leistungsentgelten liegt im betrachteten Zeitraum bei rund einem Drittel der ordentlichen Erträge. Die regelmäßige Kalkulation der Gebühren und daraus abgeleitete Gebührenanpassungen führen zu einer Verbesserung der Kennzahlenwerte.

Aufwandsanalyse

Bei der Aufwandsanalyse des Jahresabschlusses, die die Aufwendungen der Ergebnisrechnung hinsichtlich Ihrer Plausibilität, Entwicklung und Struktur untersucht, darf als Bezugsgröße nicht das Jahresergebnis herangezogen werden. Verwendet werden kann die Summe der ordentlichen Aufwendungen inklusive der Finanzaufwendungen, da diese beiden Aufwandsgrößen auch für den ordentlichen Haushaltsausgleich relevant sind.

- **Personalaufwandsquote (Personalintensität I)**



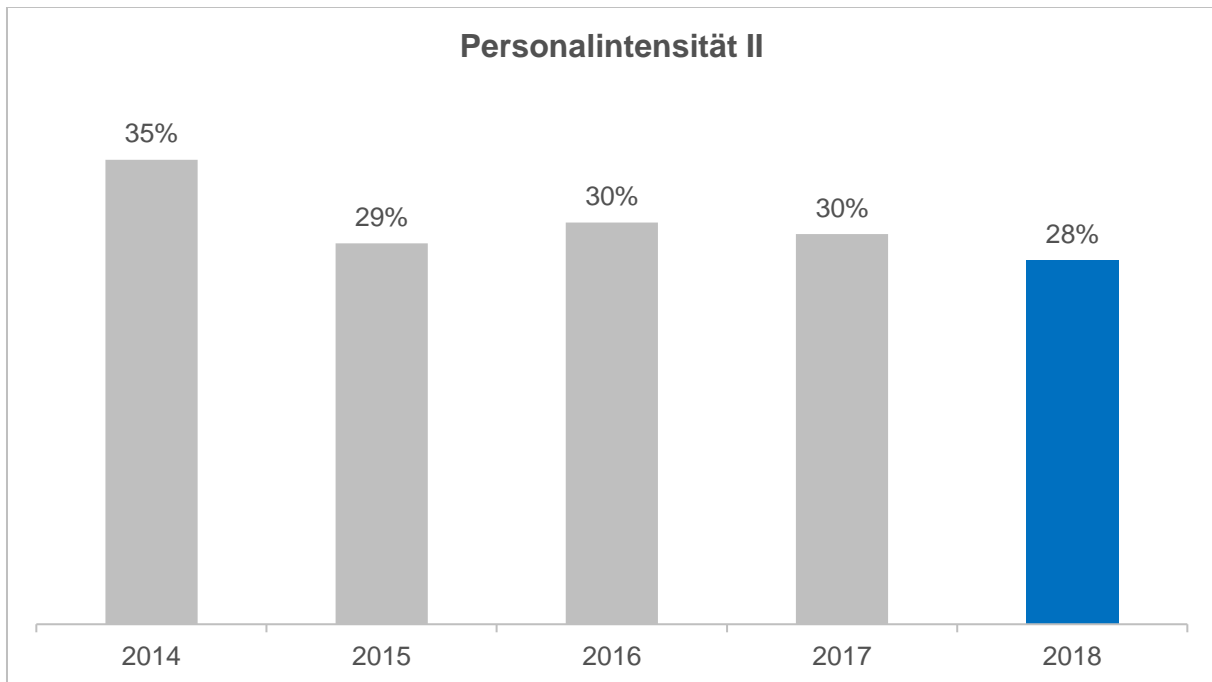
Formel: Personalaufwand / Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen * 100

Die Kennzahl zeigt an, wie hoch der Anteil der Personalaufwendungen der Gemeinde an den ordentlichen Aufwendungen (inkl. der Finanzaufwendungen) ist.

Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Taunusstein:

Der Personalaufwand macht rund ein Drittel der ordentlichen Aufwendungen der Gemeinde Heidenrod aus.

- **Personalintensität II**



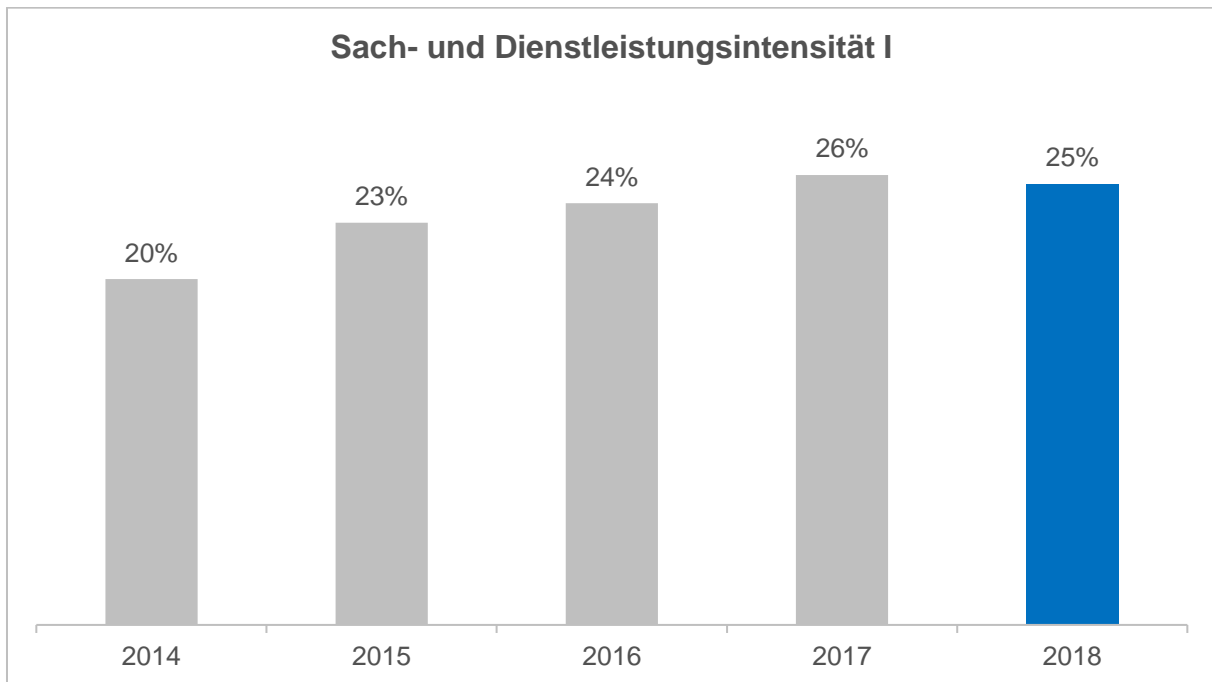
Formel: Personalaufwand / Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge * 100

Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Summe der ordentlichen Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit und der Finanzerträge durch Personalaufwendungen gebunden werden.

Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Taunusstein:

Die Quote zeigt, dass die Flexibilität der Haushaltsbewirtschaftung stark eingeschränkt ist, da ein Drittel der ordentlichen Erträge durch Personalaufwendungen gebunden sind.

- **Sach- und Dienstleistungsquote (Sach- und Dienstleistungsintensität I)**



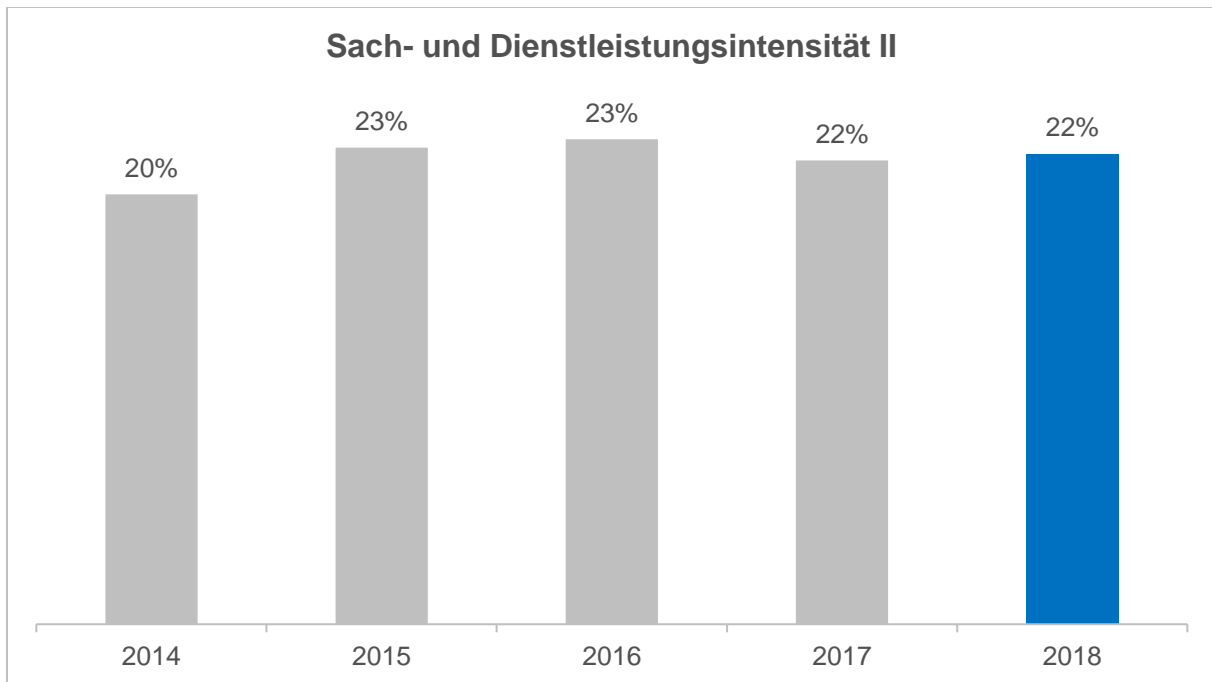
Formel: Sachaufwand / Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen * 100

Die Kennzahl zeigt an, wie hoch der Anteil der Sach- und Dienstleistungsaufwendungen der Gemeinde an den ordentlichen Aufwendungen (inkl. der Finanzaufwendungen) ist.

Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Taunusstein:

Rund ein Viertel der ordentlichen Aufwendungen bestehen aus Sach- und Dienstleistungsaufwänden.

- **Sach- und Dienstleistungsintensität II**



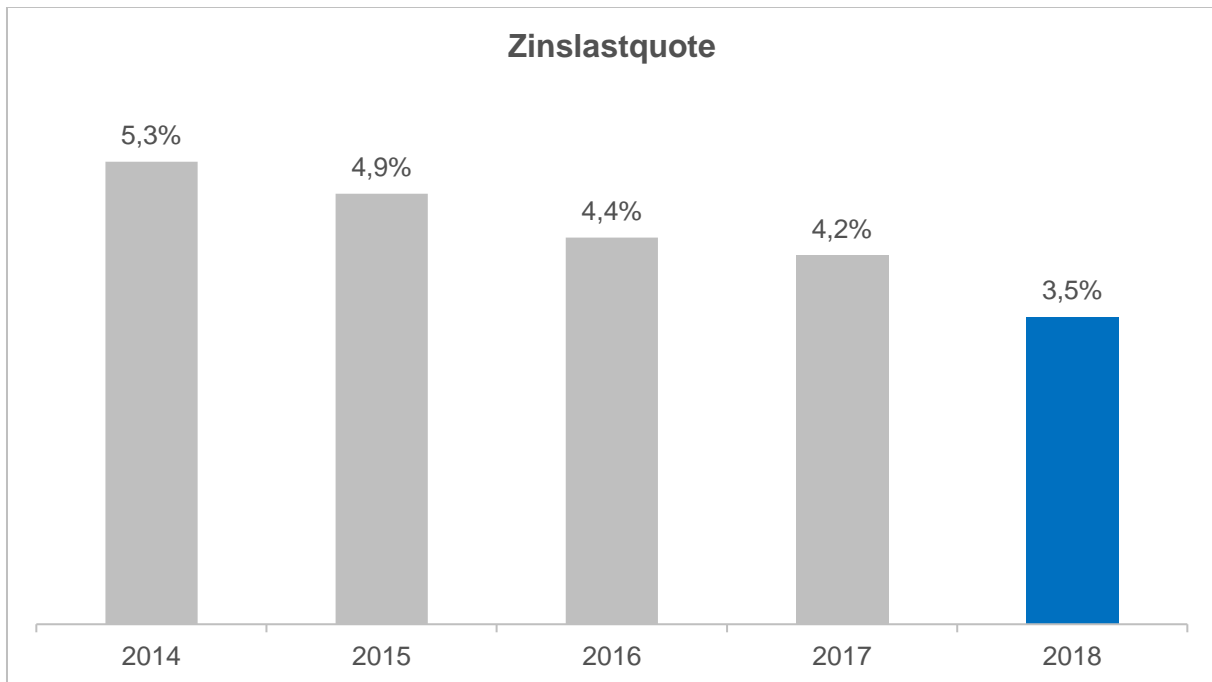
Formel: Sachaufwand / Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge * 100

Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Summe der ordentlichen Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit und der Finanzerträge durch Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen gebunden werden.

Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Taunusstein:

Rund ein Viertel der ordentlichen Erträge ist durch Sach- und Dienstleistungsaufwände gebunden.

- **Zinslastquote**



Formel: $\text{Finanzaufwendungen} / \text{Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen} * 100$

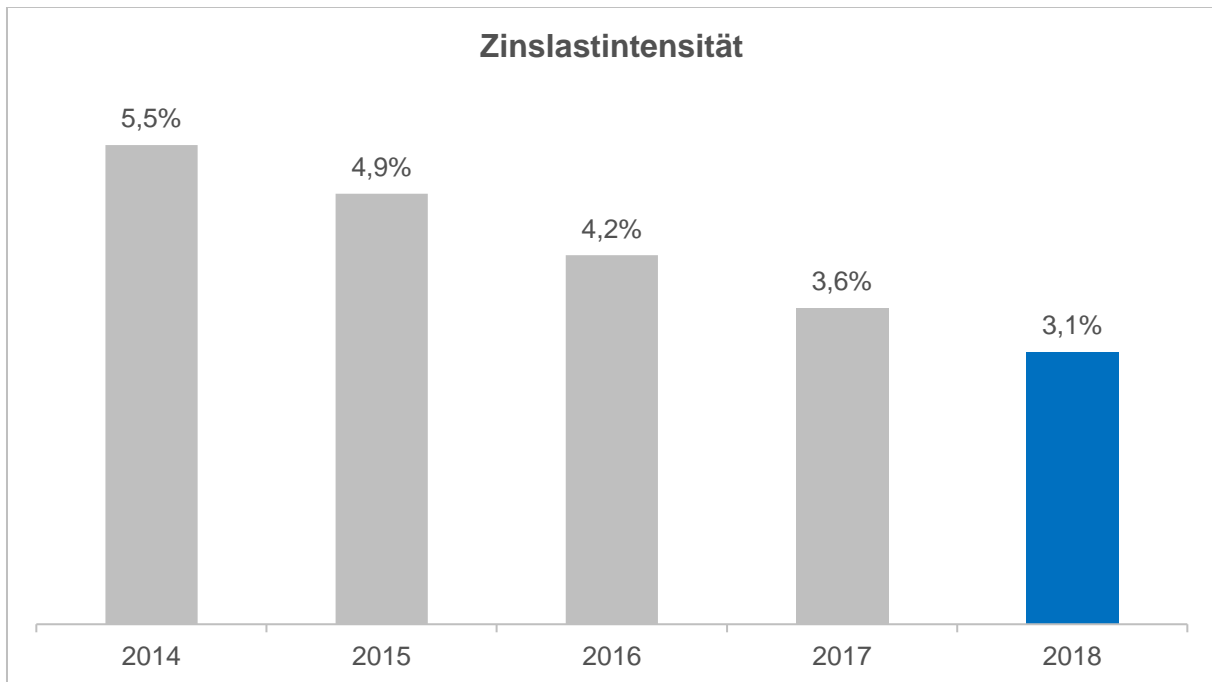
Die Zinslastquote gibt den Anteil der Zinsaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen (inkl. Finanzaufwendungen) wieder und spielt derzeit eine besondere Rolle in der politischen Diskussion - übersteigt die Zinslastquote ein vertretbares Maß, werden die politischen Handlungsspielräume zunehmend eingeschränkt und es wird von einer Verschuldungskrise gesprochen.

Stellungnahme Rechnungsprüfungsamt der Stadt Taunusstein:

Die Kennzahl führt die Belastung der Gemeinde Heidenrod durch Finanzaufwendungen deutlich vor Augen.

Bei der Betrachtung dieser Kennzahl in Verbindung mit der Kennzahl „Durchschnittlicher Fremdkapitalzins“ ist in zukünftigen Berichten ggfs. ein interkommunaler Vergleich interessant.

- **Zinslastintensität**



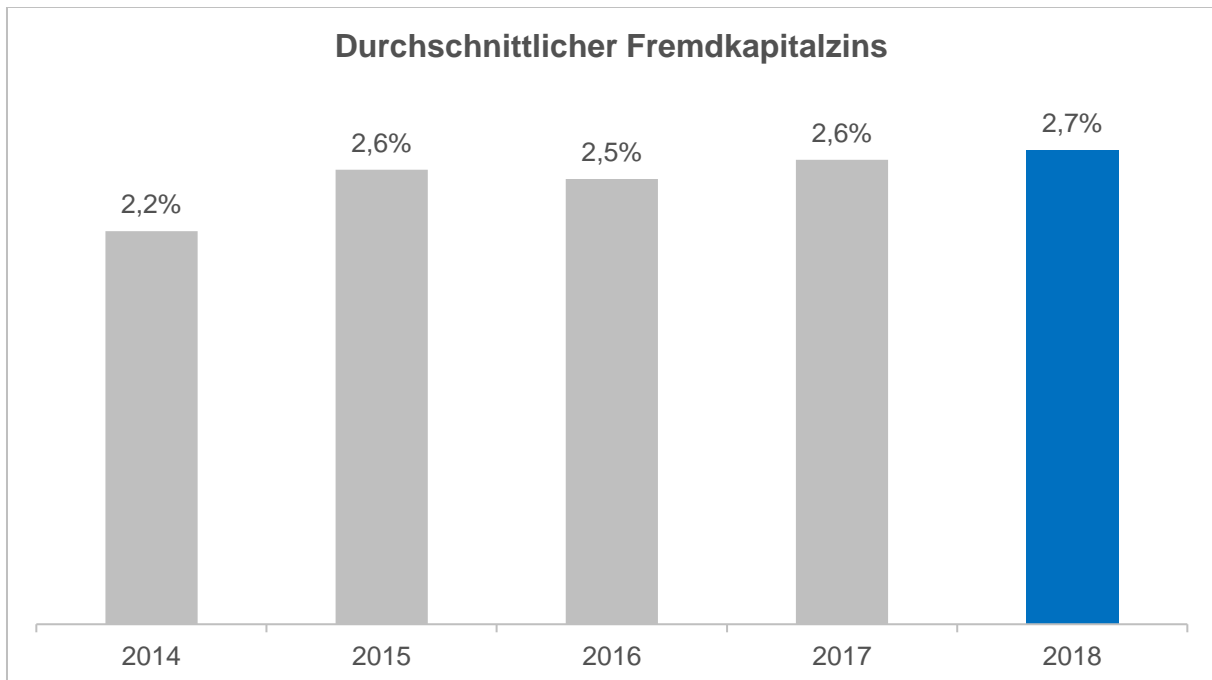
Formel: $\text{Finanzaufwendungen} / \text{Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge} * 100$

Die Kennzahl zeigt, ob bzw. inwieweit sich die Zinsaufwendungen entlang der durch die ordentlichen Erträge definierten finanziellen Leistungsfähigkeit entwickeln und damit die Leistungsbereiche nicht durch ausufernde Zinsaufwendungen zurückgedrängt werden.

Stellungnahme Rechnungsprüfungsamt der Stadt Taunusstein:

Auch in Bezug zu den ordentlichen Erträgen der Gemeinde Heidenrod zeigt sich die relativ hohe Belastung durch Zinsaufwendungen und eine damit einhergehende Beschränkung der Flexibilität in der Haushaltsbewirtschaftung.

- **Durchschnittlicher Fremdkapitalzins**



Formel: $\text{Finanzaufwendungen} / \text{Summe Verbindlichkeiten} * 100$

Der durchschnittliche Fremdkapitalzins kann im Wege des interkommunalen Vergleichs und/oder eines Vergleichs mit der allgemeinen Zinsentwicklung beurteilt werden. Im Zeitreihenvergleich können Aussagen zum Erfolg des Zins- und Schuldenmanagements getroffen werden. Ziel ist auch hier die nachhaltige Optimierung der aus den Schulden resultierenden Belastungen, nicht nur im Sinn einer Reduzierung bzw. Minimierung der Kreditkosten, sondern auch im Hinblick auf die Planungssicherheit.

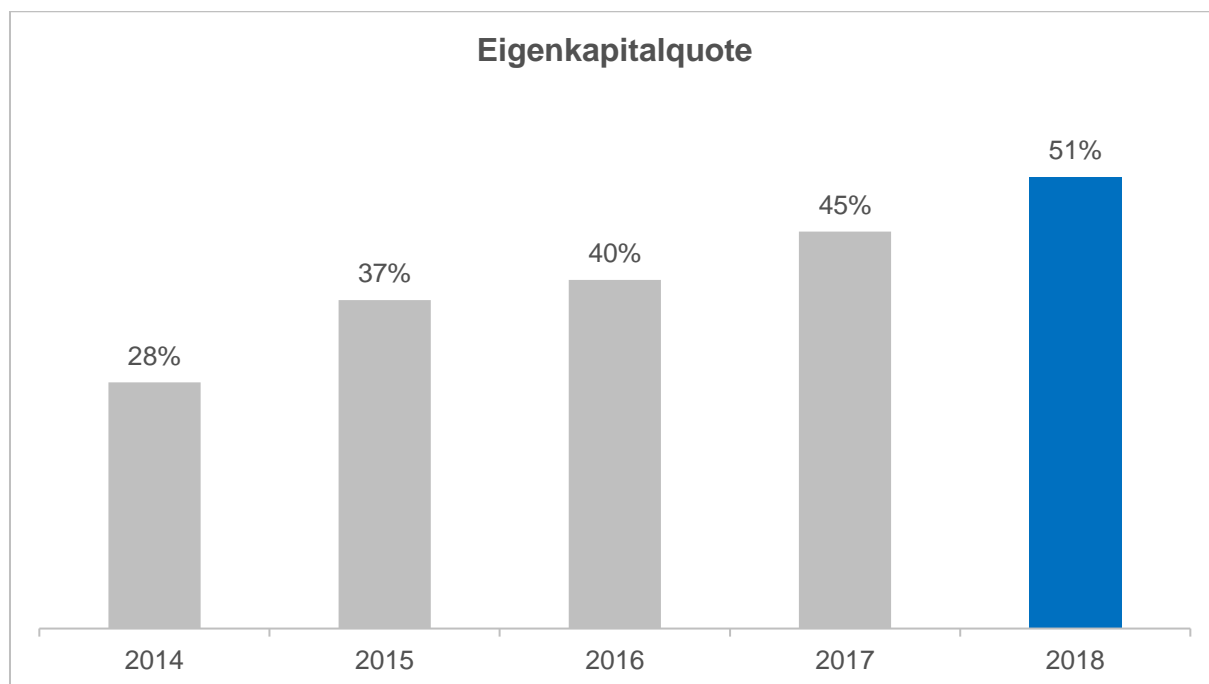
Stellungnahme Rechnungsprüfungsamt Stadt Taunusstein:

Der durchschnittliche Fremdkapitalzins im Jahr 2018 beträgt 2,7 % und bewegt sich stabil im Rahmen der letzten Jahre.

Finanzierungsanalyse

Der Schwerpunkt der Finanzierungsanalyse bzw. Kapitalstrukturanalyse ist die Untersuchung der Verhältnisse von Eigenkapital zu Fremdkapital und Gesamtkapital, um ein Bild über die adäquate Versorgung der Kommune mit Kapital zu erhalten. Eine besondere, dabei zu untersuchende Rolle im Hinblick auf eine nachhaltige Haushaltswirtschaft spielt die Verschuldung.

- **Eigenkapitalquote**



Formel: $\text{Eigenkapital} / \text{Gesamtkapital} * 100$

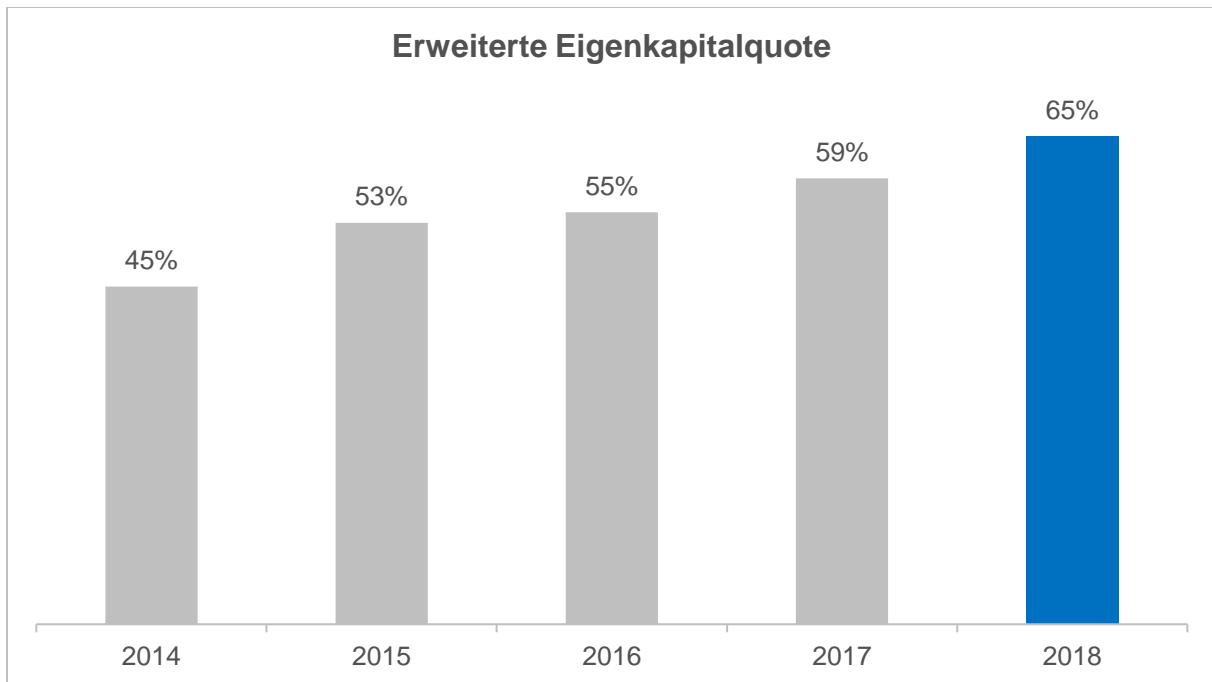
Je höher die Eigenkapitalquote der Kommune ist, desto unabhängiger ist sie von Fremdkapitalgebern. Die Eigenkapitalquote kann ein wichtiger Bonitätsindikator sein. Je höher der Wert der Kennzahl ist, desto geringer ist das Finanzierungsrisiko und desto höher sind die finanzielle Stabilität und die wirtschaftliche Sicherheit der Gemeinde.

Da sich das Eigenkapital bei einem Ergebnisausgleich nicht verändert, ist die Kennzahl Ordentlicher Aufwandsdeckungsgrad zur Überprüfung einer nachhaltigen Haushaltswirtschaft entscheidend und ausreichend.

Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Taunusstein:

Die Steigerung der Eigenkapitalquote resultiert aus dem Überschuss im Ordentlichen Ergebnis und der hierdurch ermöglichten Reduzierung der vorzutragenden kumulierten Ergebnisse.

- **Erweiterte Eigenkapitalquote**



Formel: $(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten}) / \text{Gesamtkapital} * 100$

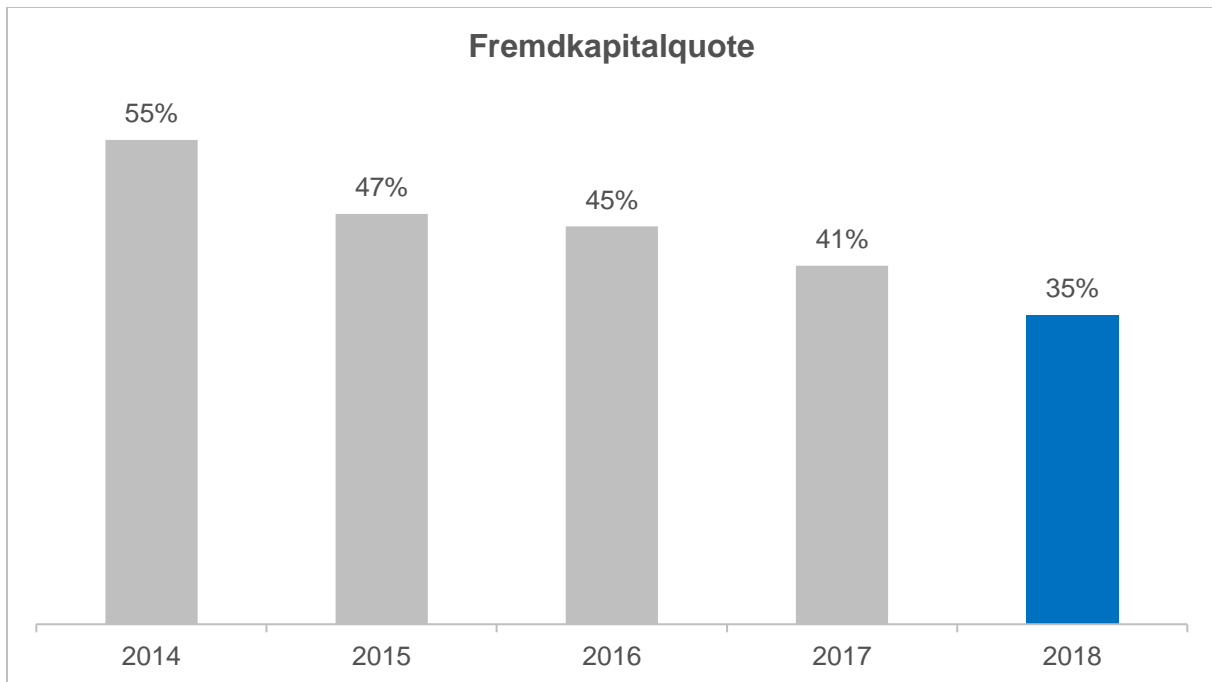
Da bei den kommunalen Gebietskörperschaften die Position des Sonderpostens einen wesentlichen Ansatz in der Vermögensrechnung darstellt, sollte die Eigenkapitalquote um eine erweiterte Eigenkapitalquote ergänzt werden. Sonderposten aus Zuwendungen und aus Beiträgen stellen faktisch "wirtschaftliches Eigenkapital" dar.

Je höher die Eigenkapitalquote der Kommune ist, desto unabhängiger ist sie von Fremdkapitalgebern. Die Eigenkapitalquote kann ein wichtiger Bonitätsindikator sein. Je höher der Wert der Kennzahl ist, desto geringer ist das Finanzierungsrisiko und desto höher sind die finanzielle Stabilität und die wirtschaftliche Sicherheit der Kommune.

Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Taunusstein:

Die Entlastungsmaßnahmen aus dem Schutzschirmprogramm wirken sich auch positiv auf das wirtschaftliche Eigenkapital aus und führen zu einer Verringerung des Risikos für die finanzielle Stabilität und wirtschaftliche Sicherheit der Gemeinde.

- **Fremdkapitalquote**



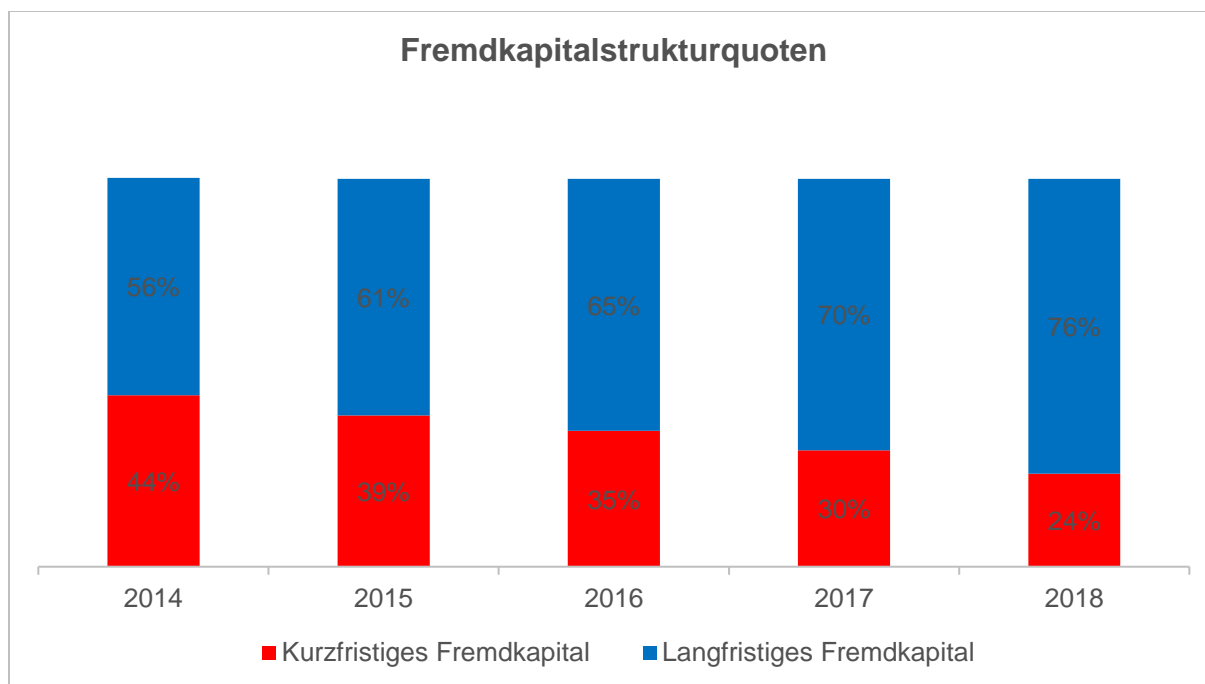
Formel: Fremdkapital im weiteren Sinne / Gesamtkapital *100

Die Fremdkapitalquote lässt grundsätzlich Rückschlüsse auf die finanzielle Stabilität der Kommune zu, liefert aber keine über die EK-Quote hinausgehende Information. Durch die Analyse der Fremdkapitalstruktur lassen sich ggfs. Optimierungspotentiale aufspüren.

Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Taunusstein:

Die Fremdkapitalquote entwickelt sich diametral zur Eigenkapitalquote und somit im dritten Jahr in Folge positiv und führt zu einer Abnahme von der Abhängigkeit von den Finanzmärkten und des Risikos aus Zinsbelastungen.

• Fremdkapitalstrukturquote



Formel: $\text{Kurzfristiges bzw. langfristiges Fremdkapital} * 100 / \text{Fremdkapital im weiteren Sinne}$

Die Analyse und Auswertung des Fremdkapitals macht nur vor dem Hintergrund Sinn, eine Optimierung der Fremdkapitalstruktur anzustreben. Dabei sind die gesamten Kapitalkosten, das Zinsrisiko und das Liquiditätsrisiko (die Fähigkeit, Kredite zu erhalten) zu betrachten. Um eine Bewertung vor dem Hintergrund dieser Zielsetzung vorzunehmen, erfolgt eine Analyse der Fremdkapitalfristen.

Wenn der Anteil des kurzfristigen Fremdkapitals steigt, ist dies ein Hinweis darauf, dass

- der Schwerpunkt der Fremdkapitalfinanzierung im kurzfristigen Bereich liegt,
- sich die Abhängigkeit von Kreditgebern erhöht,
- die Tilgung von kurzfristigem Fremdkapital die Liquidität belastet und
- das zu tilgende Fremdkapital häufig durch neues Fremdkapital ersetzt werden muss.

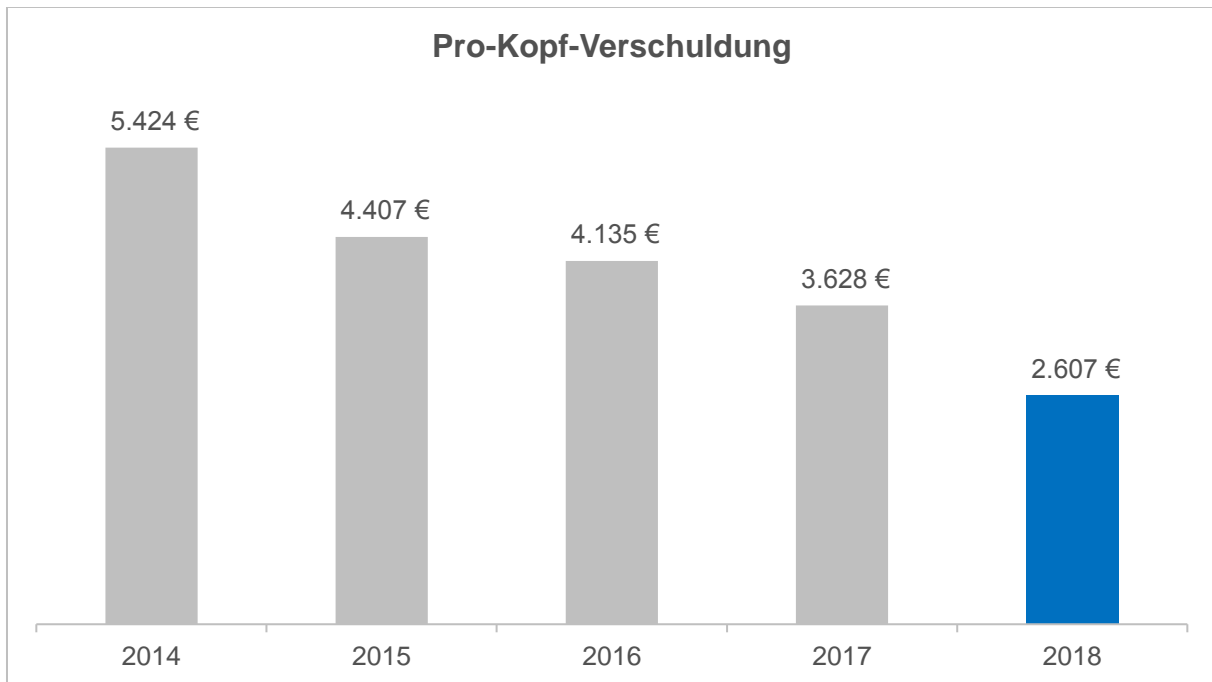
Diese Verschiebung innerhalb der Fremdkapitalstruktur gilt als Anzeichen für eine Verschlechterung der Finanzlage.

Um Verzerrung durch die Entwicklung der Bilanzsumme/des Gesamtkapitals zu vermeiden, sollten die folgenden Quoten zur Analyse der Fristigkeit nur in Bezug auf das gesamte Fremdkapital gebildet werden.

Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Taunusstein:

Der Anteil des kurzfristig finanzierten Fremdkapitals entwickelte sich im Jahr 2018 weiter positiv und konnte auf unter 25 % zurückgeführt werden. Das Zinsänderungsrisiko ist damit etwas geringer als im Vorjahr.

- **Pro-Kopf-Verschuldung**



Formel: $\text{Summe der Investitions- und Liquiditätskredite} / \text{Anzahl der Einwohner}$

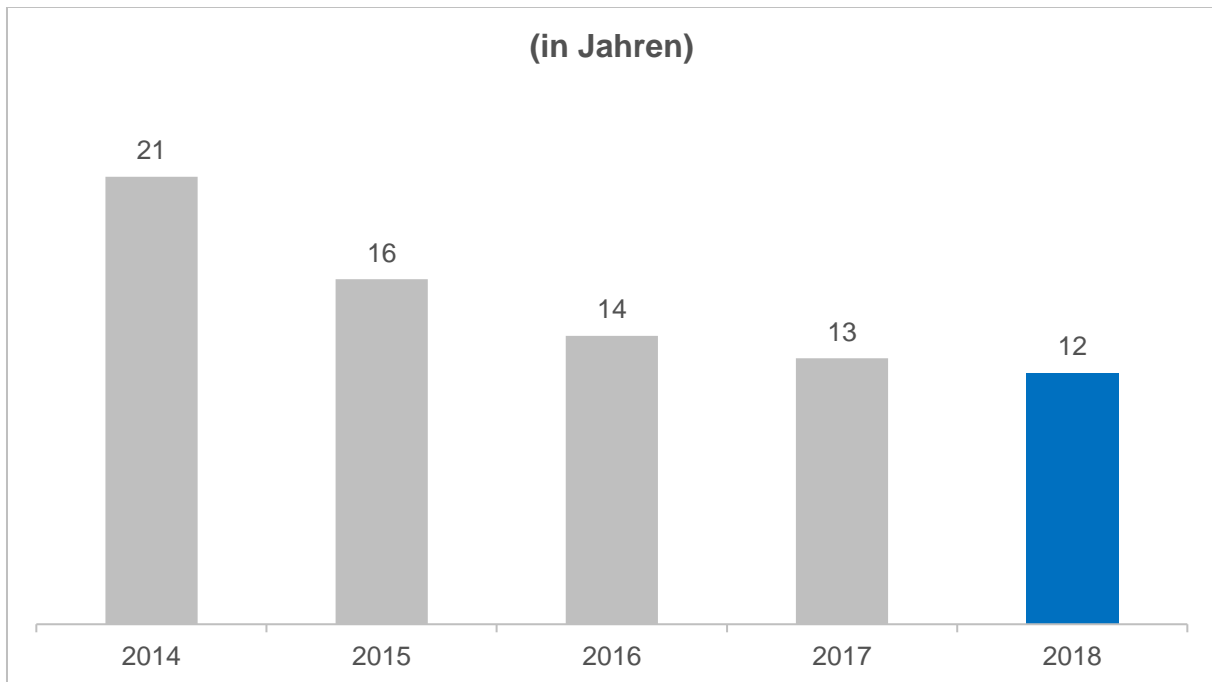
Für den interkommunalen Vergleich eignet sich außerdem die Kennzahl Pro-Kopf-Verschuldung für die Analyse des Gesamtabschlusses - eine Kennzahl, die zudem auf allen staatlichen Ebenen zur Anwendung kommt.

Die Kennzahl drückt die durchschnittliche Verschuldung der Einwohner durch Investitions- und Liquiditätskredite aus.

Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Taunusstein:

In logischem Zusammenhang zur verbesserten Ertragslage der Gemeinde Heidenrod steht die Kennzahl der Pro-Kopf-Verschuldung. Durch die Übernahme von Krediten durch den Schutzschirm des Landes konnte die Pro-Kopf-Verschuldung weiter zurückgeführt werden.

- **Durchschnittliche Schuldentilgungsdauer**



Formel: Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen/ Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionen und Begebung von Anleihen

Die durchschnittliche Schuldentilgungsdauer zum Ende eines Jahres zeigt an, wie lange es in Jahren dauert, bis die Investitionsverbindlichkeiten (ohne Kassenkredite) bei gleichbleibender Höhe der Auszahlungen für die Tilgung von Krediten getilgt sind.

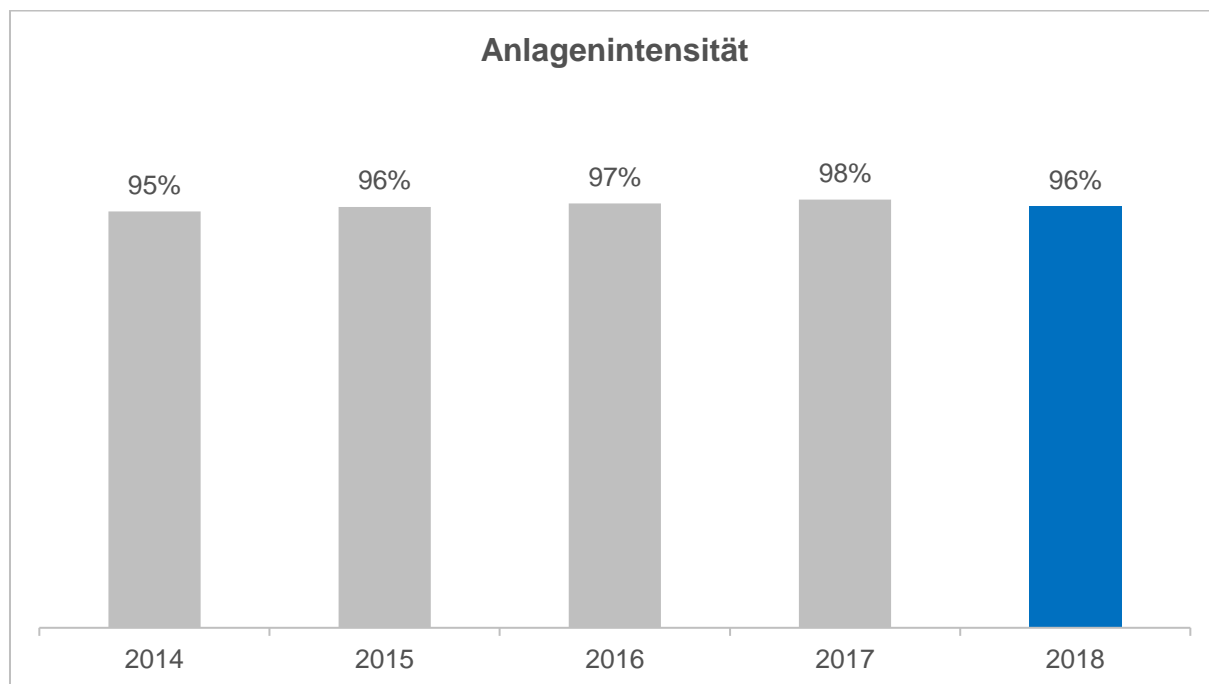
Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Taunusstein:

Diese Kennzahl ist in Beziehung zu setzen mit der Kennzahl „Durchschnittliche Abschreibungsdauer“. Betrachtet man beide Kennzahlen gemeinsam ist festzustellen, dass seit 2015 die Übereinstimmung dieser beiden Fristen gegeben ist (Fristenkongruenz) und die durchschnittliche Schuldentilgungsdauer kürzer als die Abschreibungsdauer liegt.

Investitionsanalyse

Die Investitionsanalyse, auch als Vermögensstrukturanalyse bezeichnet, steht im Mittelpunkt der Analyse der Vermögenslage einer Kommune. Mithilfe der folgenden Kennzahlen ist es möglich, Tendenzen und Entwicklungen aufzuzeigen, wie sich die Vermögenssituation der Kommune auch unter dem Ziel der langfristigen Substanzerhaltung im Zeitvergleich verändert.

- **Anlagenintensität**



Formel: $\text{Anlagevermögen} * 100 / \text{Gesamtkapital/-vermögen}$

Die Kennzahl Anlagenintensität ist für den kommunalen Bereich aufgrund der traditionell hohen Kennzahl weniger geeignet.

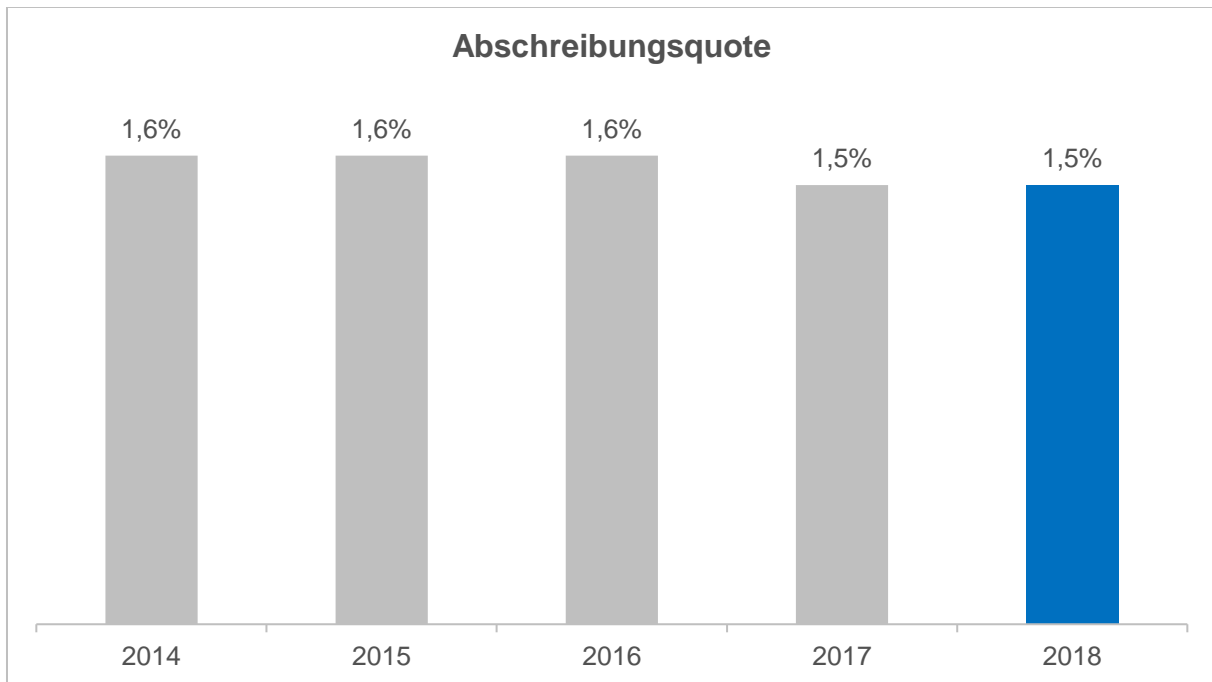
Eine hohe Anlagenintensität lässt allgemein auf eine geringe Anpassungsfähigkeit an veränderte Bedingungen schließen, da die im Anlagevermögen gebundenen Mittel nur langfristig in andere Verwendungen gelenkt werden können.

Eine niedrige Anlagenintensität kann bedeuten, dass die Kommune überwiegend über bereits abgeschrieben Vermögen oder über Vermögensgegenstände verfügt, die nur noch mit geringen Werten berücksichtigt werden.

Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Taunusstein:

Der gleichbleibend hohe Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen der Gemeinde Heidenrod darf nicht darüber hinweg täuschen, dass im Betrachtungszeitraum allein beim abnutzbaren Anlagevermögen ein Substanzverlust von rund 4,7 Mio. € eingetreten ist.

- **Abschreibungsquote**



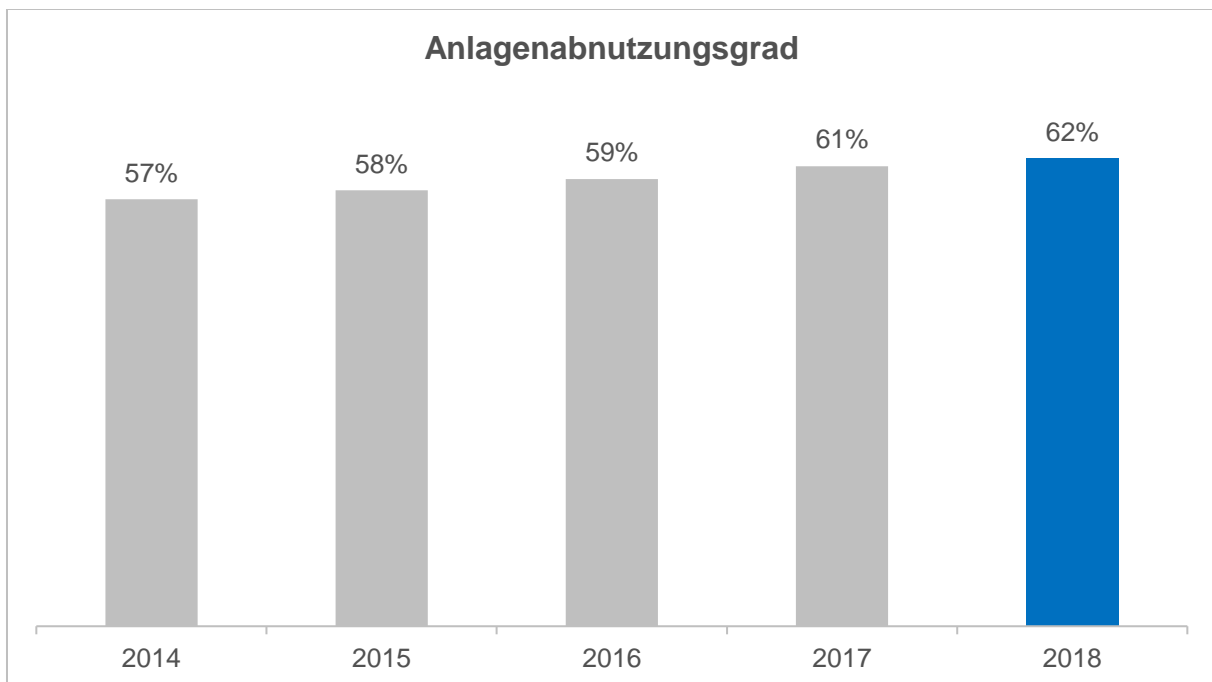
Formel: Jahresabschreibungen auf Sachanlagevermögen / AK/HK Sachanlagevermögen zum 31.12.

Mithilfe dieser Abschreibungsquote wird der durchschnittliche jährliche Werteverzehr des Sachanlagevermögens dargestellt. Wenn die Kennzahl prozentual sehr hoch ist, kann vermutet werden, dass größere Ersatzinvestitionen erforderlich sind.

Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Taunusstein:

Die Abschreibungsquote der Gemeinde Heidenrod ist mit unter 2% niedrig. Betrachtet man diese Kennzahl mit der Kennzahl „Anlagenabnutzungsgrad“ muss man zu dem Ergebnis kommen, dass ein Modernisierungstau besteht und es dringend erforderlich erscheint, mehr in das vorhandene Vermögen zu investieren.

- **Anlagenabnutzungsgrad**



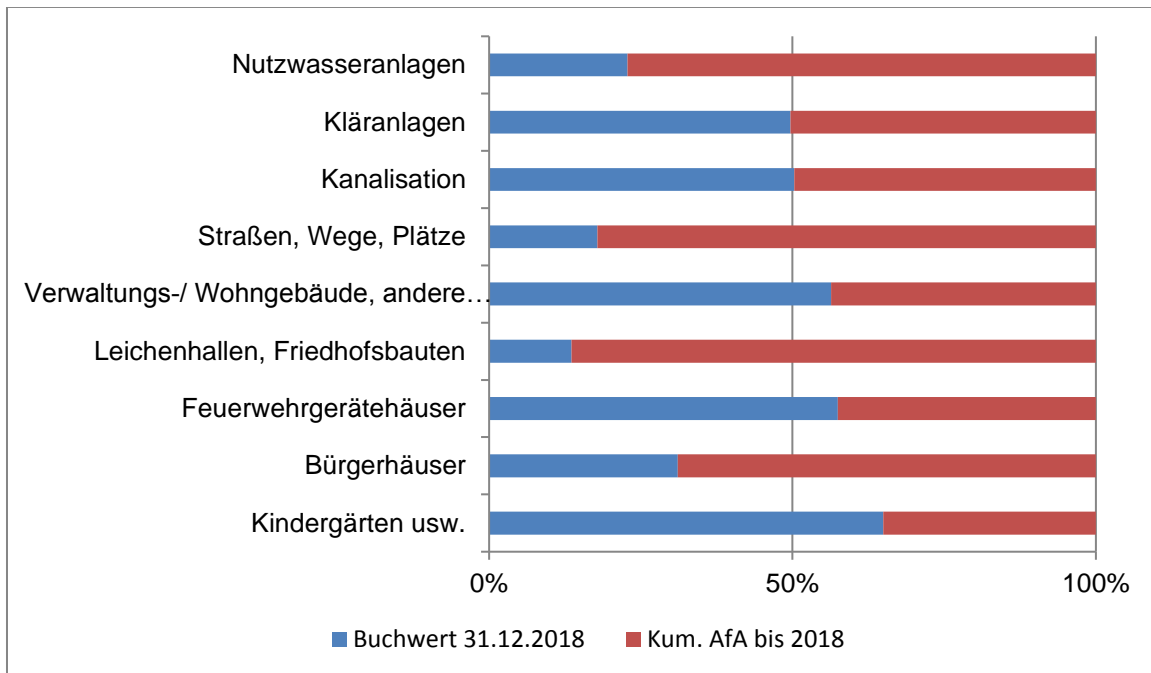
Formel: $\frac{\text{Kumulierte Abschreibungen auf Sachanlagevermögen} * 100}{\text{AK/HK abnutzbares Sachanlagevermögen zum 31.12.}}$

Der Anlagenabnutzungsgrad ermöglicht Aussagen über die Altersstruktur des Anlagevermögens. Die Kennzahl gibt an, welcher prozentuale Anteil des Sachanlagevermögens bezogen auf die historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten des Sachanlagevermögens bereits abgeschrieben wurde.

Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Taunusstein:

Das Anlagevermögen der Gemeinde Heidenrod ist bereits über 50 % abgeschrieben. Im Betrachtungszeitraum hat sich die Altersstruktur des Vermögens weiter verschlechtert. Im Hinblick auf die hohe Anlagenintensität und damit der Bedeutung des Anlagevermögens für die Zukunftsfähigkeit der Gemeinde erscheint es dringend erforderlich, mehr zu investieren.

• **Anlagenabnutzungsgrade Sachanlagevermögen**



Der Anlagenabnutzungsgrad ermöglicht Aussagen über die Altersstruktur des Anlagevermögens.

Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Taunusstein:

Die Bedeutung des Investitionsstaus zeigt sich insbesondere bei der technischen Infrastruktur (Straßen, Wegen, Plätze und Wasserversorgung). In diesen Vermögensbereichen werden wie oben abgebildet Abnutzungsgrade von weit über 50% erreicht. Im Bereich der Verkehrsinfrastruktur sind von den 19,8 Mio. € kumulierten Anschaffungskosten lediglich noch rund 3,4 Mio. € in Buchwerten vorhanden (Abnutzungsgrad von 81%).

- **Durchschnittliche Abschreibungsdauer**



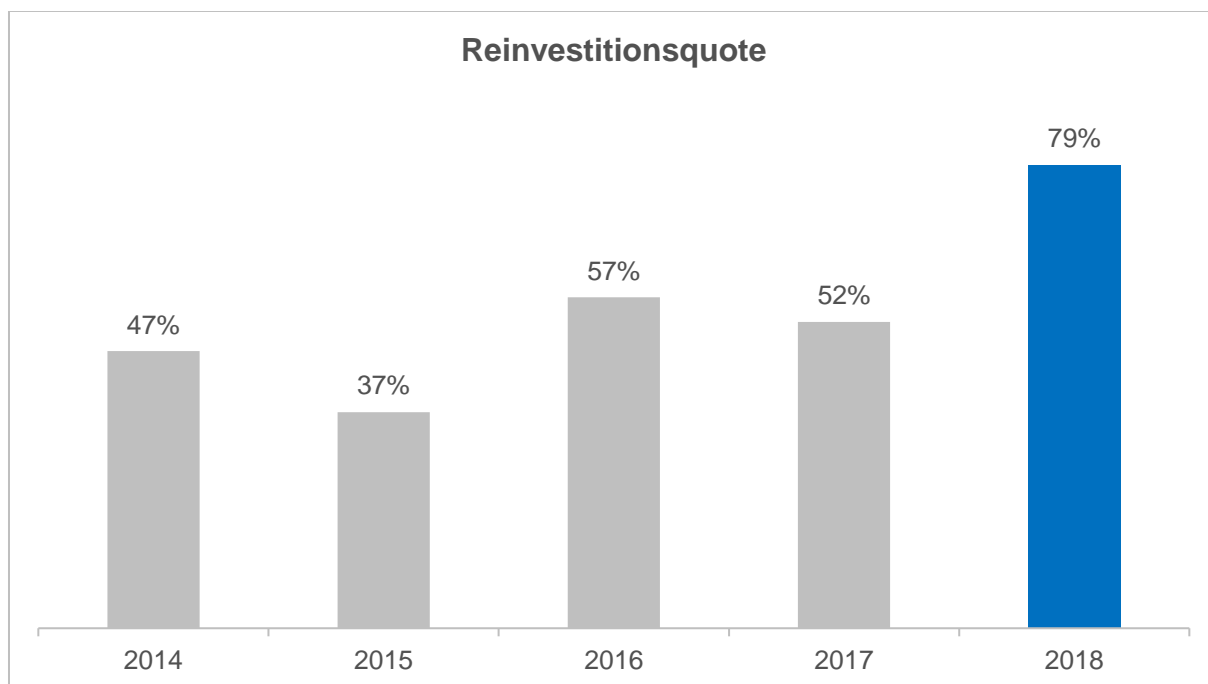
Formel: $\text{Buchwert abnutzbares Sachanlagevermögen zum 31.12.} / \text{Jahresabschreibungen auf Sachanlagevermögen}$

Die durchschnittliche Abschreibungsdauer zum jeweiligen Jahresende zeigt an, wie lange es in Jahren dauert, bis das Sachanlagevermögen (ohne Grundstücke, Anlagen im Bau und BGA) komplett abgeschrieben ist.

Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Taunusstein:

Das Sachanlagevermögen wird zum Stand 31.12.2017 in 18 Jahren abgeschrieben sein. Die Analyse dieser Kennzahl ist interessant im Zusammenhang mit der „Durchschnittlichen Schuldentilgungsdauer“. Ziel sollte es sein, dass die durchschnittliche Abschreibungsdauer mindestens so hoch wie die durchschnittliche Tilgungsdauer liegt (Fristenkongruenz) und somit gewährleistet ist, dass nicht nach Verbrauch des gesamten Vermögens noch Schulden bestehen. Diese Zielvorstellung hat die Gemeinde Heidenrod im Berichtsjahr erreicht.

- **Reinvestitionsquote**



Formel: $\text{Nettoinvestition Sachanlagevermögen} * 100 / \text{Jahresabschreibungen auf Sachanlagevermögen}$

Die Reinvestitionsquote ist ein Indikator für die Investitionspolitik der Kommune und dafür, ob die Investitionen den Werteverlust durch Abschreibungen ausgleichen.

Ist die Reinvestitionsquote über einen längeren Zeitraum $< 100\%$ bedeutet dies Substanzverzehr, ist der Wert $= 100\%$ wird die Substanz ohne Berücksichtigung von Preisänderungen erhalten. Zu beachten ist allerdings, dass bei einem niedrigen Abschreibungsvolumen (niedrige Buchwerte des Sachanlagevermögens) schon ein geringes Investitionsvolumen zu einer positiven Wachstumsquote führt. Außerdem spiegeln die Abschreibungen auf der Basis der AHK (Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten) nicht wieder, was ein vergleichbarer Vermögensgegenstand heute bei Neuerwerb wert wäre. Wichtig ist auch hier ein Zeitreihenvergleich, da hohen Wachstumsquoten in Vorperioden durchaus unkritische Quoten unter 100% in den Folgeperioden folgen können. Vor allem in kleineren Kommunen sind aus diesem Grund sehr lange Zeitreihen zu betrachten.

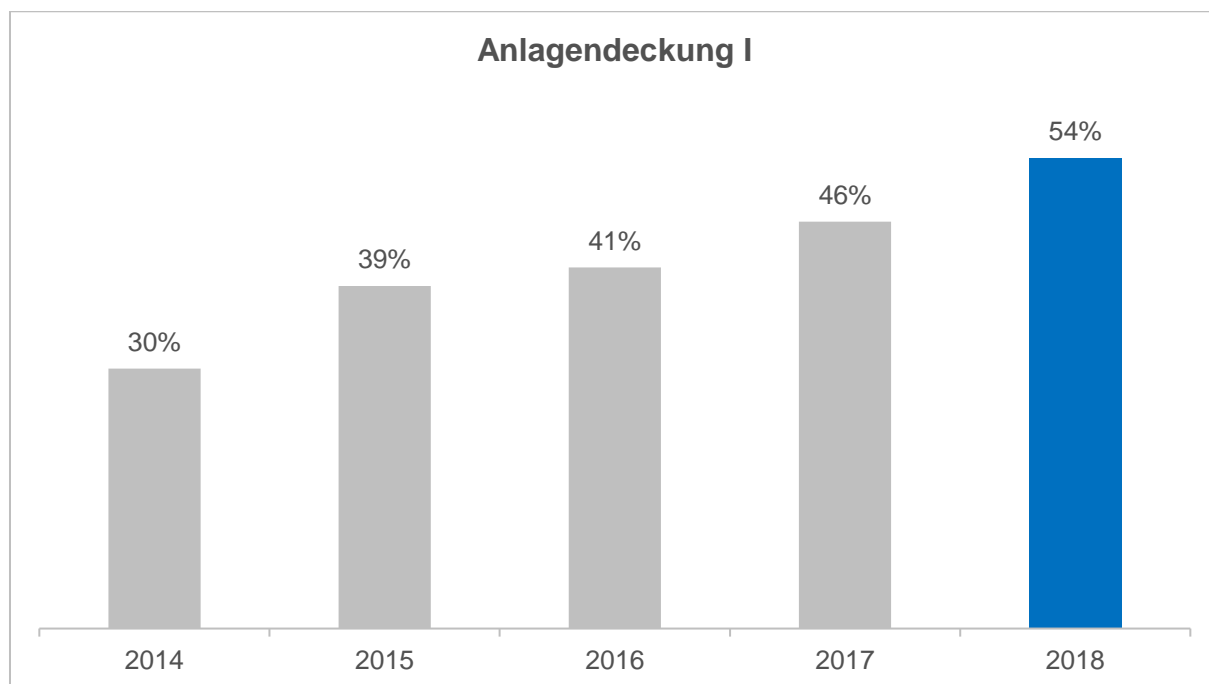
Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Taunusstein:

Die Reinvestitionsquote zeigt seit Jahren auf, dass die Gemeinde Heidenrod in nur in sehr beschränktem Umfang in ihr Sachanlagevermögen investierte und dieses daher durch Abschreibungen verzehrt wurde.

Liquiditätsanalyse

Bei der Liquiditätsanalyse kann zum einen von Bestandsgrößen ausgegangen werden, wobei aus den aktuellen Beständen an Aktiva und Passiva auf die Höhe und den zeitlichen Anfall künftiger Einzahlungen und Auszahlungen geschlossen wird. Zum anderen zielt die stromgrößenorientierte Liquiditätsanalyse auf eine Prognose künftiger Zahlungsströme der Vergangenheit ab, wozu die Cashflow-Analyse gehört.

- **Anlagendeckung I**



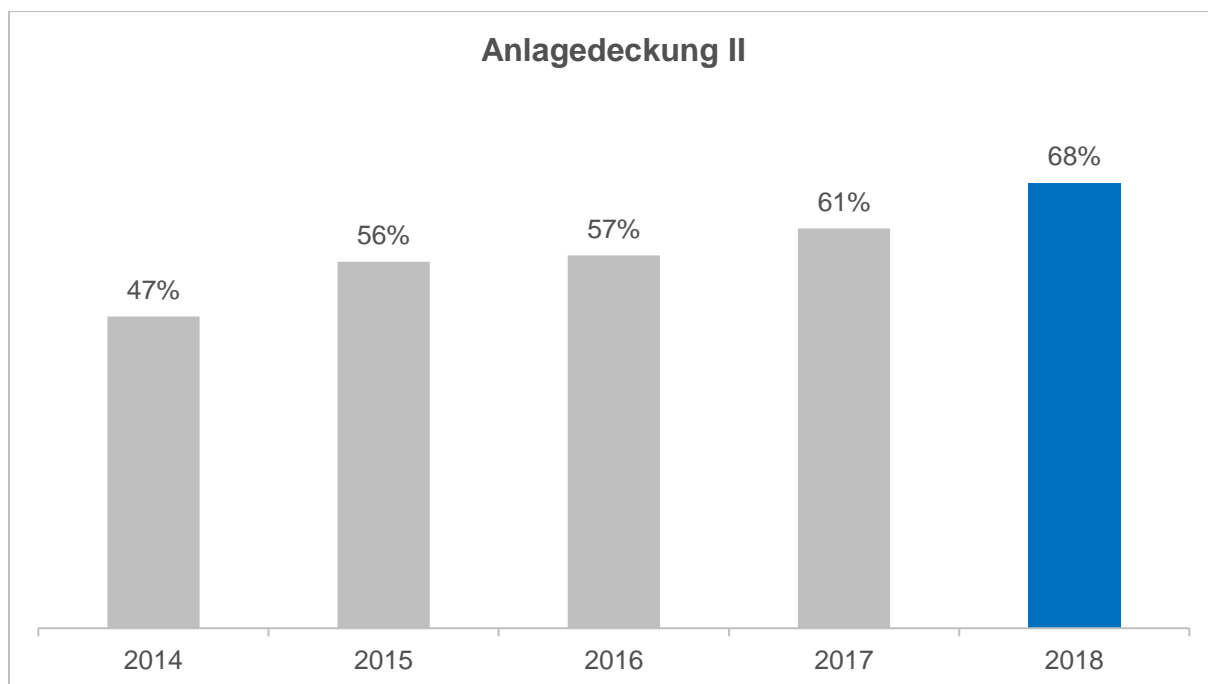
Formel: $\text{Eigenkapital} \cdot 100 / \text{Anlagevermögen zum Bilanzstichtag}$

Die Kennzahl Anlagendeckung I zeigt, inwiefern das Anlagevermögen über Eigenkapital finanziert wird.

Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Taunusstein:

Die Stärkung des Eigenkapitals führt auch zu einer verbesserten Anlagendeckung und zu einer leichten Stabilisierung der Finanzlage.

- **Anlagendeckung II**



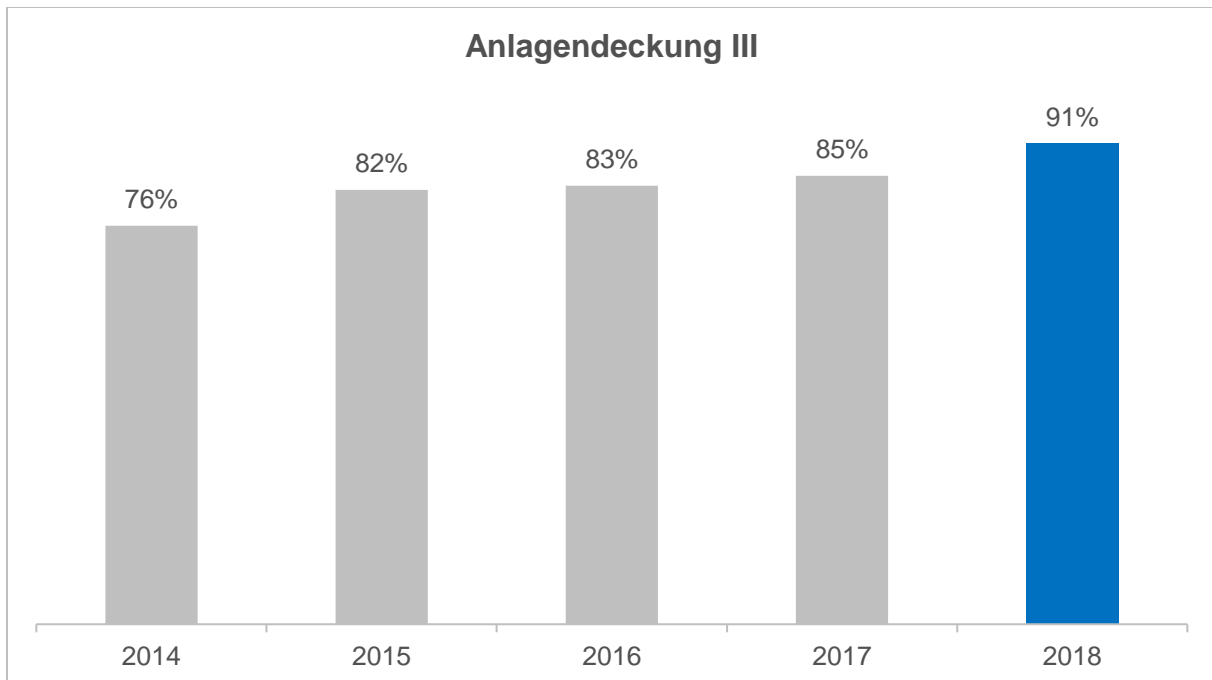
Formel: $\text{Eigenkapital im weiteren Sinn} * 100 / \text{Anlagevermögen zum Bilanzstichtag}$

Die Kennzahl zeigt, inwiefern das Anlagevermögen über das wirtschaftliche Eigenkapital (Eigenkapital und Sonderposten) finanziert wird.

Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Taunusstein:

Auch in Bezug auf das erweiterte Eigenkapital kann eine leichte Stabilisierung der Anlagendeckung dargestellt werden.

- **Anlagendeckung III**



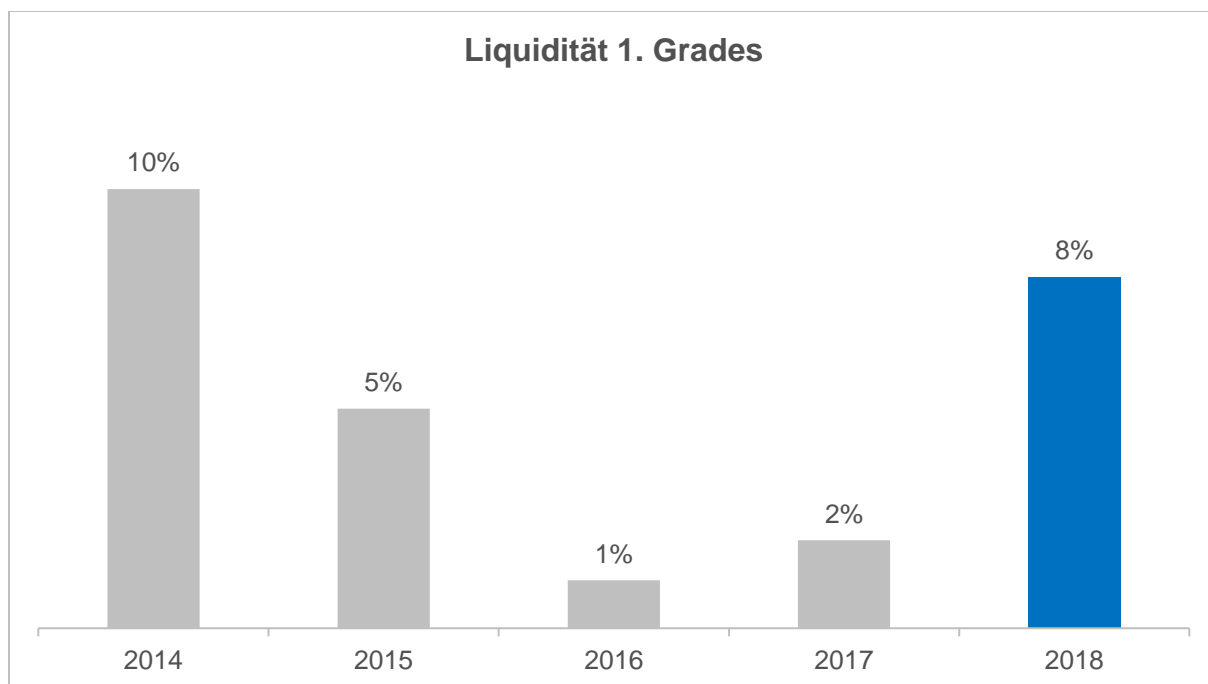
Formel: $(\text{Eigenkapital im weiteren Sinn} + \text{Verbindlichkeiten ohne Kassenkredit}) * 100 / \text{Anlagevermögen zum Bilanzstichtag}$

Die Anlagendeckung III entspricht der aus der kaufmännischen Betrachtungsweise stammenden Goldenen Bilanzregel. Dabei wird unterstellt, dass die Vermögensstruktur des Anlage- bzw. Umlaufvermögens der Differenzierung nach langfristiger und kurzfristiger Kapitalbindungsdauer entspricht. Eine Kennzahl von 100% bedeutet, dass das Anlagevermögen in voller Höhe langfristig finanziert ist.

Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Taunusstein:

Der Zeitreihenvergleich dieser Kennzahl bestätigt die Perspektiven der bereits erläuterten Kennzahlen.

- **Liquidität 1. Grades**



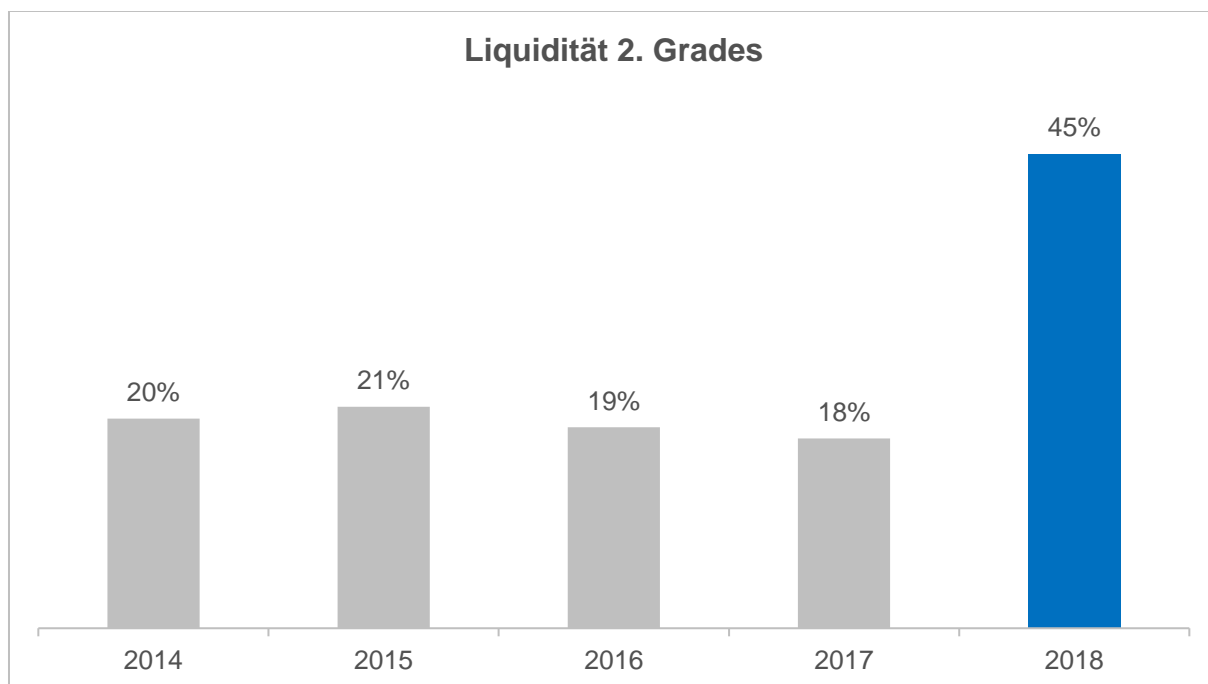
Formel: Flüssige Mittel * 100 / Kurzfristiges Fremdkapital

Bei der Liquidität ersten Grades werden die liquiden Mittel der Gemeinde Heidenrod den kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenübergestellt.

Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Taunusstein:

Die Liquidität ersten Grades hat sich mit der verbesserten Finanzlage positiv entwickelt.

- **Liquidität 2. Grades**



Formel: $(\text{Flüssige Mittel} + \text{Forderungen}) * 100 / \text{Kurzfristiges Fremdkapital}$

Bei der Liquidität zweiten Grades werden die flüssigen Mittel um kurzfristige Forderungen ergänzt.

Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Taunusstein:

Die Zeitreihe bestätigt die Entwicklung der vorangestellten Kennzahl „Liquidität 1. Grades“.

Kennzahlen zum Ressourcenverteilung nach Produktbereichen

Folgende Fragen sollen beantwortet und die betreffende Information im Haushaltsplan übersichtlich präsentiert werden:

- Welches Ordentliche Ergebnis (OE) in Euro pro Einwohner (vor interner Verrechnung) ergibt sich pro Produktbereich (Überschuss/Fehlbetrag)?
- Wie hoch ist die Aufwandsdeckungsquote im Produktbereich (Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge geteilt durch den Gesamtbetrag der Ordentlichen Aufwendungen)?
- Wie hoch ist das ordentliche Ergebnis unter Einbeziehung der Internen Leistungsverrechnung in Euro pro Einwohner und pro Produktbereich (Überschuss/Fehlbetrag)?
- Wie wirtschaftlich im Sinne des rein monetären Verhältnisses zwischen Ordentlichen Erträgen inkl. ILV-Erlösen und den Ordentlichen Aufwendungen inkl. ILV-Kosten ist die Erstellung des Produktbereichs?
- Wie hoch ist der Preis, der aus allgemeinen Deckungsmitteln (ausgedrückt in Hebesatzpunkten der Grundsteuer B), geleistet werden muss, um das Ergebnis des Produktbereichs ausgeglichen darzustellen? Ein Hebesatzpunkt entspricht dabei einem Wert von rund 2.168,- €.

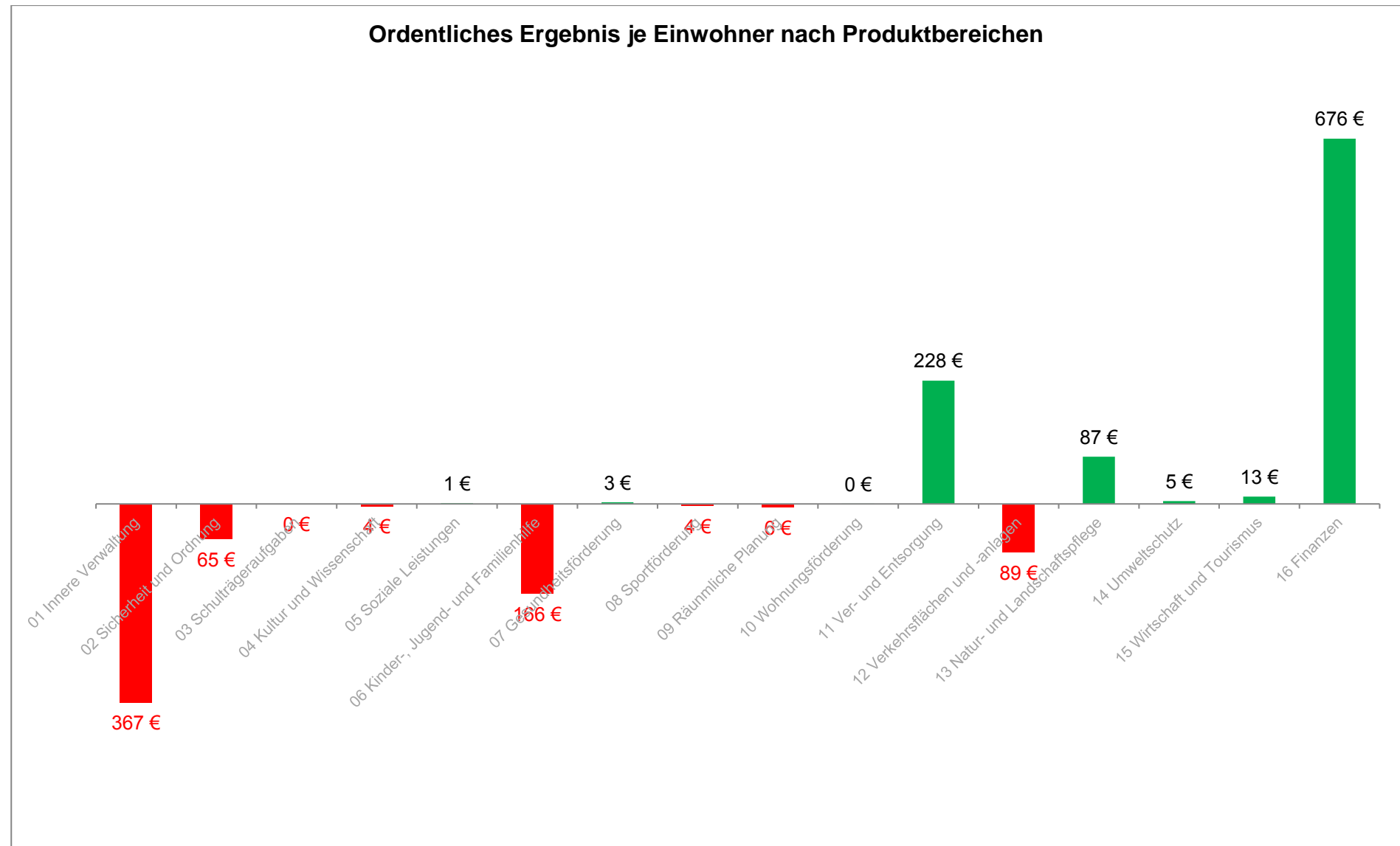
Ziel ist es, mit einer übersichtlichen Darstellung zunächst die Aufwandsstruktur und die Finanzierungsstruktur, gemessen am Gesamtvolumen des Ergebnishaushalts, offenzulegen und ergänzend mit dem „Ergebnis pro Einwohner“ eine Beziehung des Produktbereichs zu einem global verwendbaren Maßstab - die Einwohnerzahl - herzustellen.

Auf Basis dieser Erkenntnisse sind

- Ansatzpunkte für vertiefende Analysen (z. B. Personalaufwendungen pro Einwohner, Transferaufwendungen pro Einwohner oder auf der Basis eines anderen Maßstabes),
- Vergleiche mit den Erkenntnissen aus der inhaltlich-strategischen Schwerpunktbildung,
- Überlegungen zur Veränderung der Finanzierungsstruktur,
- kombinierte Analysen mit den aus dem Jahresabschluss generierten Kennzahlen

zu gewinnen, einzuleiten und auszuwerten.

Ordentliches Ergebnis je Einwohner nach Produktbereichen



Produktbereich	Bezeichnung	OE/ EW	ADQ ¹	OE + ILV/ EW	Wirtschaftlichkeit ²	Preis ³
01	Innere Verwaltung	-367,- €	2 %	-84,- €	0,81	1.341 Prozentpunkte
02	Sicherheit und Ordnung	-65,- €	22 %	-115,- €	0,13	236 Prozentpunkte
03	Schulträgeraufgaben	0,- €	81 %	0,- €	0,81	1 Prozentpunkte
04	Kultur und Wissenschaft**	-4,- €	19 %	-14,- €	0,06	15 Prozentpunkte
05	Soziale Leistungen**	1,- €	110 %	-4,- €	0,78	-4 Prozentpunkte
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	-166,- €	47 %	-250,- €	0,37	607 Prozentpunkte
07	Gesundheitsförderung	3,- €	103 %	-1,- €	0,99	-11 Prozentpunkte
08	Sportförderung**	-4,- €	0 %	-42,- €	0,00	14 Prozentpunkte
09	Räumliche Planung	-6,- €	66 %	-16,- €	0,42	21 Prozentpunkte
10	Wohnungsbauförderung	0,- €	108 %	-11,- €	0,11	0 Prozentpunkte
11	Ver- und Entsorgung	228,- €	157 %	10,- €	1,02	-833 Prozentpunkte
12	Verkehrsflächen und -anlagen	-89,- €	21 %	-146,- €	0,14	326 Prozentpunkte
13	Natur- und Landschaftspflege	87,- €	138 %	2,- €	1,01	-319 Prozentpunkte
14	Umweltschutz	5,- €	214 %	2,- €	1,19	-19 Prozentpunkte
15	Wirtschaft und Tourismus**	13,- €	125 %	53,- €	1,49	-49 Prozentpunkte
16	Finanzen	676,- €	189 %	920,- €	2,19	-2.467 Prozentpunkte
	Summe	313,- €	113 %	304,- €	1,10	- 1.142 Prozentpunkte

¹ Der Aufwandsdeckungsgrad je Produktbereich berechnet sich anhand der Formel *Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge/ Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen *100*

² Wirtschaftlichkeit im Sinne des rein monetären Verhältnisses zwischen Ordentlichen Erträgen inkl. ILV-Erlösen und den Ordentlichen Aufwendungen inkl. ILV-Kosten. Wirtschaftlich in diesem Sinne ist der Produktbereich bei einem Quotienten ≥ 1 .

³ Die Angabe stellt die zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses des Produktbereichs notwendige Anhebung der Grundsteuer B dar. Grundlage bildet der Wert eines Hebesatzpunkts der Grundsteuer B ($840\text{T€} / 380 = 2.168,- \text{€}$).

** Der Produktbereich ist den Freiwilligen (Selbstverwaltungs-) aufgaben zuzuordnen.

Übersicht über die wesentlichen absoluten Bilanz- und Ergebniskennzahlen

Kennzahl	2014	2015	2016	2017	2018
Leistungsentgelte (Pos. 1 bis 3 Gesamtergebnisrechnung)	5.954.715 €	6.797.176 €	7.155.417 €	7.267.582 €	7.383.739 €
Steuererträge (Pos. 5 Gesamtergebnisrechnung)	5.805.723 €	6.181.341 €	6.873.527 €	7.625.011 €	7.127.830 €
Zuwendungserträge (Pos. 7 Gesamtergebnisrechnung)	2.914.490 €	2.961.562 €	3.193.828 €	3.442.342 €	4.525.435 €
Finanzerträge (Pos. 21 Gesamtergebnisrechnung)	22.053 €	275.718 €	32.696 €	450.006 €	472.151 €
Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	17.394.712 €	18.510.580 €	19.552.014 €	20.849.365 €	21.970.178 €
Personalaufwand (Pos. 11 und 12 Gesamtergebnisrechnung)	6.129.359 €	5.351.014 €	5.959.306 €	6.178.441 €	6.062.323 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Pos. 13 Gesamtergebnisrechnung)	3.547.588 €	4.186.798 €	4.492.752 €	4.582.559 €	4.897.096 €
Zinsen und ähnliche Aufwendungen (Pos. 22 Gesamtergebnisrechnung)	949.079 €	900.518 €	827.838 €	755.997 €	673.922 €
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	18.030.287 €	18.322.311 €	18.721.866 €	17.882.267 €	19.493.132 €
Ordentliches Ergebnis	-635.574 €	188.270 €	830.148 €	2.967.098 €	2.477.046 €
Außerordentliches Ergebnis	184.914 €	219.476 €	149.633 €	1.068.448 €	362.351 €
Jahresergebnis	-450.661 €	407.746 €	979.781 €	4.035.546 €	2.839.391 €
Finanzmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Pos. 19 Gesamtfinanzzrechnung)	685.623 €	548.037 €	1.971.361 €	3.856.628 €	2.738.976 €
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionen und Begebung von Anleihen (Pos. 31 Gesamtfinanzzrechnung)	1.215.686 €	1.469.275 €	1.741.262 €	2.241.557 €	1.730.512 €
AK/HK Sachanlagevermögen zum 01.01.	140.183.145 €	141.271.023 €	142.132.359 €	143.459.138 €	144.631.711 €
AK/ HK Sachanlagevermögen zum 31.12.	141.271.023 €	142.132.359 €	143.459.138 €	144.631.711 €	146.364.134 €
AK/ HK abnutzbares Sachanlagevermögen zum 31.12.	98.753.961 €	100.473.385 €	101.909.543 €	102.797.328 €	104.622.501 €
Buchwert abnutzbares Sachanlagevermögen zum 31.12.	42.804.883 €	42.265.835 €	41.355.178 €	40.002.047 €	39.638.350 €
Forderungen & sonst. Vermögensgegenstände	2.406.988 €	2.744.995 €	2.658.488 €	1.761.763 €	2.901.979 €
Flüssige Mittel	2.258.512 €	900.093 €	161.155 €	247.728 €	588.474 €
Umlaufvermögen/ RAP	4.993.499 €	3.961.543 €	3.086.793 €	2.251.263 €	3.713.250 €
Eigenkapital	26.999.592 €	35.092.225 €	36.556.415 €	40.591.961 €	46.831.357 €
Sonderposten	16.221.256 €	14.938.357 €	13.772.579 €	12.576.849 €	12.333.636 €
Kennzahl	2014	2015	2016	2017	2018
Eigenkapital im weiteren Sinn	43.220.848 €	50.030.581 €	50.328.994 €	53.168.809 €	59.064.993 €
Rückstellungen	7.398.624 €	7.383.254 €	7.291.073 €	6.267.376 €	6.057.728 €
Kurzfristiges Fremdkapital	23.476.572 €	17.045.581 €	14.790.002 €	11.159.352 €	7.781.502 €

Langfristiges Fremdkapital	29.648.899 €	26.829.618 €	26.891.053 €	25.553.338 €	24.295.023 €
Fremdkapital im weiteren Sinn	53.125.471 €	43.875.199 €	41.681.055 €	36.712.690 €	32.046.525 €
Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten	25.808.308 €	24.038.628 €	23.625.511 €	21.381.591 €	20.630.959 €
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	16.607.934 €	10.770.191 €	9.050.000 €	7.210.000 €	0 €
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	733.311 €	775.120 €	794.488 €	824.472 €	890.956 €
Gesamtkapital/ -vermögen	96.346.319 €	93.905.780 €	92.010.049 €	89.881.499 €	91.141.518 €
Jahres-Abschreibungen auf Sachanlagevermögen	2.300.522 €	2.334.543 €	2.346.815 €	2.240.916 €	2.188.871 €
Kumulierte Abschreibungen auf Sachanlagevermögen	55.949.078 €	58.207.551 €	60.554.365 €	62.795.281 €	64.984.152 €
Nettoinvestition Sachanlagevermögen	1.087.877 €	861.336 €	1.326.779 €	1.172.573 €	1.732.423 €
Einwohnerzahl (gem. Bevölkerungsstatistik HSL)	7.820	7.898	7.903	7.880	7.913